

# Folgenabschätzung von ordnungsrechtlichen und fiskalischen Maßnahmen zur Förderung pflanzenbasierter Ernährung und zur Reduzierung des Fleischkonsums

Endbericht zum Vorhaben  
FKZ: UM21 360010  
Vergabenummer: 1461/2021

Berlin, 30.11.2021

## Autorinnen

Dr. Hannah Förster, Katja Hünecke, Nora Wissner

Öko-Institut e.V.

Das diesem Bericht zu Grunde liegende FE-Vorhaben wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit durchgeführt. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen.

© Öko-Institut. Alle Rechte vorbehalten. Veröffentlichung oder Weitergabe dieses Angebots an Dritte – auch auszugsweise – sind nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet

## Kontakt

[info@oeko.de](mailto:info@oeko.de)

[www.oeko.de](http://www.oeko.de)

## Geschäftsstelle Freiburg

Postfach 17 71  
79017 Freiburg

## Hausadresse

Merzhauser Straße 173  
79100 Freiburg  
Telefon +49 761 45295-0

## Büro Berlin

Borkumstraße 2  
13189 Berlin  
Telefon +49 30 405085-0

## Büro Darmstadt

Rheinstraße 95  
64295 Darmstadt  
Telefon +49 6151 8191-0

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>1 Einleitung und Hintergrund</b>	<b>8</b>
<b>2 Wirkungen von Maßnahmen zur Veränderung des Preisgefüges tierischer und pflanzlicher Produkte auf unterschiedlich einkommensstarke Haushalte</b>	<b>13</b>
2.1 Status Quo 2018	13
2.2 Berücksichtigte Maßnahmenkombinationen	14
2.3 Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel	15
2.3.1 Varianten: Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel kombiniert mit der Vergünstigung pflanzlicher Nahrungsmittel	18
2.4 Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“	20
2.5 Klimakostenaufschlag auf tierische Nahrungsmittel, kombiniert mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Nahrungsmittel auf null Prozent	23
2.6 Einordnung der Ergebnisse mit Blick auf Empfehlungen zu gesunder Ernährung	26
2.7 Flankierende Maßnahmen	27
<b>3 Betrachtung von Maßnahmen zur Finanzierung der Tierwohlförderung: Welche Ausgestaltung wirkt wo und wie?</b>	<b>30</b>
3.1 Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“ (Sonderabgabe mit Lenkungswirkung)	30
3.2 Rückgriff auf allgemeine Steuermittel	31
3.3 Ergänzungsabgabe mit Finanzierungsfunktion (Einkommenssoli)	32
3.4 Umwandlung EU-Direktzahlungen	32
<b>4 Konstruktive Verwendung der Aufkommen</b>	<b>33</b>
<b>5 Fazit und Empfehlungen</b>	<b>35</b>
<b>6 Daten und Methode</b>	<b>38</b>
6.1 Datenquelle	38
6.2 Nahrungsmittelkategorien	38

6.2.1	Außer-Haus-Verzehr von Fleisch/-erzeugnissen, Im-Haus-Verzehr bestimmter Fleischerzeugnisse	40
<b>6.3</b>	<b>Annahmen zu Preisveränderungen</b>	<b>40</b>
<b>6.4</b>	<b>Klassifizierung der Haushalte</b>	<b>44</b>
<b>6.5</b>	<b>Annahmen zur Verhaltensänderung: Elastizitäten</b>	<b>45</b>
	<b>Referenzen</b>	<b>46</b>
	<b>Anhang: Detaillierte Ergebnisse der Folgenabschätzung</b>	<b>52</b>
	<b>Anhang I. Detaillierte Ergebnisse: Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel</b>	<b>52</b>
	<b>Anhang II. Detaillierte Ergebnisse: Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel, kombiniert mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Nahrungsmittel auf fünf Prozent</b>	<b>53</b>
	<b>Anhang III. Detaillierte Ergebnisse: Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel, kombiniert mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Nahrungsmittel auf null Prozent</b>	<b>54</b>
	<b>Anhang IV. Detaillierte Ergebnisse: Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“</b>	<b>55</b>
	<b>Anhang V. Detaillierte Ergebnisse: Klimakostenaufschlag auf tierische Nahrungsmittel, kombiniert mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Nahrungsmittel auf null Prozent</b>	<b>56</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Empfehlungen zum Fleisch- und Fleischwarenverzehr & tatsächlicher Verbrauch in Deutschland	9
Abbildung 2-1: Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel: Zusammenschau der Ergebnisse	16
Abbildung 2-2: Erworbene Mengen der Haushalte vor und nach dem Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel	17
Abbildung 2-3: Ausgaben der Haushalte vor und nach dem Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel	17
Abbildung 2-4: Erworbene Mengen der Haushalte vor und nach vor und nach dem Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel kombiniert mit einer Vergünstigung pflanzlicher Nahrungsmittel	19
Abbildung 2-5: Ausgaben der Haushalte vor und nach dem Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel kombiniert mit einer Vergünstigung pflanzlicher Nahrungsmittel	19
Abbildung 2-6: Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“: Zusammenschau der Ergebnisse	21
Abbildung 2-7: Erworbene Mengen der Haushalte vor und nach einer Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“	22
Abbildung 2-8: Ausgaben der Haushalte vor und nach einer Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“	22
Abbildung 2-9: Klimakostenaufschlag auf tierische Produkte und Senkung der Mehrwertsteuer für pflanzliche Produkte auf null Prozent: Zusammenschau der Ergebnisse	24
Abbildung 2-10: Erworbene Mengen der Haushalte vor und nach einem Klimakostenaufschlag auf tierische Produkte und Senkung der Mehrwertsteuer für pflanzliche Produkte auf null Prozent	25
Abbildung 2-11: Ausgaben der Haushalte vor und nach Klimakostenaufschlag auf tierische Produkte und Senkung der Mehrwertsteuer für pflanzliche Produkte auf null Prozent	25
Abbildung 2-12: Nachgefragte Mengen für Fleisch & Wurst im Status Quo 2018 sowie in den drei betrachteten Maßnahmen(kombinationen)	27

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1:	Treibhausgasfußabdrücke von tierischen und pflanzlichen Nahrungsmitteln „an der Supermarktkasse“ in Deutschland - Auswahl	10
Tabelle 2-1:	Informationen zum Status Quo 2018 - Ausgaben	13
Tabelle 2-2:	Informationen zum Status Quo 2018 - Mengen	14
Tabelle 6-1:	Zuordnung EVS Variablen für die Analyse	39
Tabelle 6-2:	Angenommene Bruttopreisänderung in Prozent je Element und Maßnahmen(kombination)	41
Tabelle 6-3:	Herleitung Preisänderung Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“	43
Tabelle 6-4:	Herleitung Preisänderung Klimakostenaufschlag	44
Tabelle 6-5:	Klassifizierung der Haushalte für die Analyse	44
Tabelle 6-6:	Veranschlagte Elastizitäten differenziert nach Einkommensstärke und Nahrungsmittelkategorien	45

## Abkürzungsverzeichnis

AHV	Außer-Haus Verzehr
CO <sub>2</sub> e	Kohlenstoffdioxidäquivalent
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
IHV	Im-Haus Verzehr
MWSt	Mehrwertsteuer
NGT	Feinaufzeichnungsheft „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“
USt	Umsatzsteuer
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
WBAE	Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz
WBA	Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

## Zusammenfassung

Aktuell liegt der Konsum von Fleisch /-erzeugnissen in Deutschland bei rund 57 Kilogramm pro Jahr und Person und damit deutlich über den Ernährungsempfehlungen aus gesundheitlicher Perspektive von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Der Konsum ist auch höher als die Empfehlungen der EAT Lancet Kommission, die eine Ernährungsweise im Kontext der globalen Bevölkerung und der planetaren Grenzen berücksichtigt (Abschnitt 1).

Ein zu hoher Fleischkonsum birgt gesundheitliche Risiken. Die Produktion von Fleisch geht mit starken Umwelt- und Klimawirkungen einher. Daneben nimmt das Thema Tierwohl in der Nutztierhaltung zunehmend Einzug in die öffentliche Wahrnehmung. Die Preise der Nahrungsmittel spiegeln aktuell nicht deren Wirkung auf Gesundheit, Umwelt, Klima und Tierwohl wider.

Ordnungsrechtliche und fiskalpolitische Maßnahmen können prinzipiell dazu beitragen, den Konsum pflanzlicher Lebensmittel zu steigern und gleichzeitig den Konsum tierischer Nahrungsmittel zu senken. Damit kann ein Beitrag zur Gesundheit und zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden.

Mit Maßnahmen(kombinationen) kann darauf hingewirkt werden, dass Preissignale entstehen, die eine Veränderung des Konsumverhaltens in Richtung einer Förderung pflanzenbasierter Ernährung und einer Reduzierung des Fleischkonsums auslösen. Solche Maßnahmen können z.B. sein: ein Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel (Abschnitt 2.3), die gleichzeitige Vergünstigung pflanzlicher Nahrungsmittel (Abschnitt 2.3.1), eine „Tierwohlabgabe“ als Verbrauchsteuer (Abschnitt 2.4) oder ein Klimakostenaufschlag auf tierische Produkte kombiniert mit einer Vergünstigung pflanzlicher Produkte (Abschnitt 2.5).

Alle hier berücksichtigten Maßnahmen(kombinationen) haben Lenkungswirkungen in Richtung einer Förderung pflanzenbasierter Ernährung und einer Reduzierung des Fleischkonsums. Dabei wirken Maßnahmen(kombinationen), die eine Vergünstigung pflanzlicher Nahrungsmittel beinhalten, positiv auf eine Erhöhung der Nachfrage nach pflanzlichen Nahrungsmitteln.

Alle Maßnahmen(kombinationen) wirken senkend auf die Nachfrage nach tierischen Nahrungsmitteln. Dabei reagieren Haushalte mit höheren Einkommen absolut gesehen stärker – sie fragen auch im Status quo schon deutlich mehr tierische Produkte nach als Haushalte mit niedrigeren Einkommen. Haushalte mit niedrigeren Einkommen reagieren relativ gesehen stärker mit einer Reduktion des Konsums tierischer Produkte.

Dennoch: In allen betrachteten Maßnahmen(kombinationen) liegt die Nachfrage nach Fleisch / -erzeugnissen immer noch über den Empfehlungen der DGE und der EAT Lancet Kommission.

Die Aufkommen aus den Maßnahmen(kombinationen) sollten konstruktiv und sozial gerecht genutzt werden (Abschnitt 2.7 und Abschnitt 4).

Aus den Erkenntnissen der Folgenabschätzung ergeben sich weitere Empfehlungen (Abschnitt 5), insbesondere für die Politik zur Ausgestaltung der Maßnahmen, z.B.:

Um eine möglichst hohe Lenkungswirkung zu erzeugen, sollten fiskalische Maßnahmen mengenbasiert funktionieren, dabei werden tierische Nahrungsmittel mit höherer Qualität – deren Erzeugungskosten in der Regel höher liegen – nicht wie bei einer wertbasierten Maßnahme stärker belastet. Zudem sollten fiskalische Maßnahmen möglichst konsument\*innennah erhoben werden. So kann vermieden werden, dass Kosten auf die Erzeugenden übergewälzt werden.

## 1 Einleitung und Hintergrund

In der Regel unterliegen Nahrungsmittel dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %. Welche Nahrungsmittel dies betrifft ist im Umsatzsteuergesetz (UstG) Anlage 2 zu §12 ersichtlich<sup>1</sup>.

Die Festlegungen dieser Steuersätze erfolgte in den 1960iger Jahren: „Bestimmte Güter des lebensnotwendigen Bedarfs“ sollten aus sozialpolitischen Gründen verbilligt werden, heißt es im Entwurf des Umsatzsteuergesetzes aus dem Jahr 1963 (Bundesrepublik Deutschland. Der Bundeskanzler 30.10.1963). Das Gesetz intendierte damit eine erschwingliche Grundversorgung für alle, vor allem aber für Geringverdienende, deren Existenzminimum gesichert werden sollte. Mit der Einführung der heutigen Umsatzsteuer 1968 (im Folgenden auch „Mehrwertsteuer“ genannt), galt für Grundnahrungsmittel und deren Vorprodukte ein ermäßigter Umsatzsteuersatz. Fleisch (und andere tierische Produkte) waren und sind bis heute als Grundnahrungsmittel definiert und unterliegen damit auch heute dem ermäßigten Steuersatz.

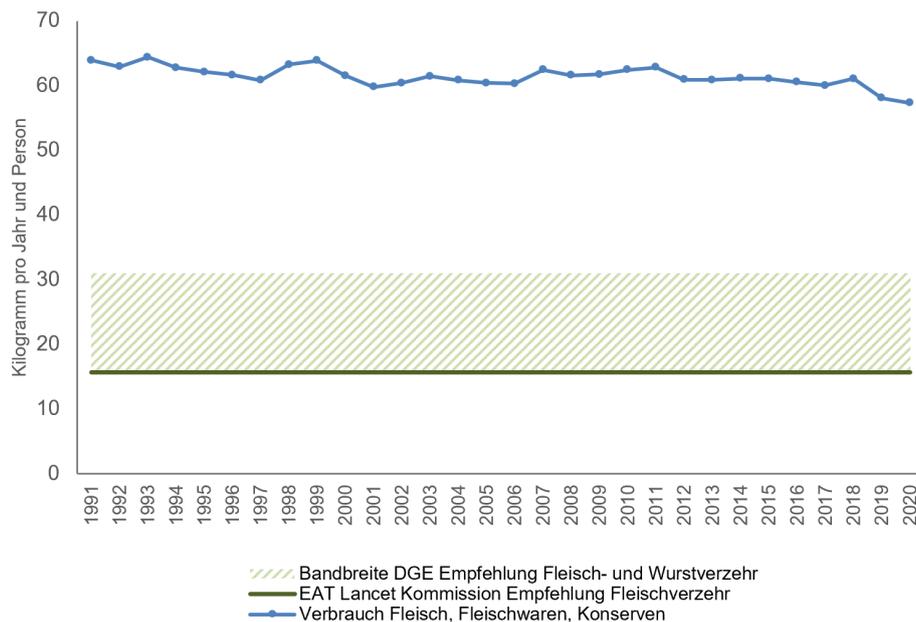
Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) sagt, dass Fleisch und Wurst Teil einer vollwertigen Ernährung sein kann. Sollte Fleisch und Wurst konsumiert werden, dann reichen 300 bis 600 Gramm pro Woche und Person, also maximal ca. 31 Kilogramm pro Jahr aus (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) o.D.). Die EAT Lancet Kommission<sup>2</sup> beschäftigt sich damit, wie die Ernährung der globalen Bevölkerung so gestaltet werden kann, dass sie ausgewogen ist und im Rahmen der Möglichkeiten unseres Planeten bewegt. Sie empfiehlt bei einer gesunden Referenzdiät nur etwa 15,7 Kilogramm pro Jahr an Fleisch und Person (Willett et al. 2019).

Seit 1991 liegt der Fleischkonsum in Deutschland im Schnitt bei 61 Kilogramm pro Person und Jahr. Erst seit 2019 scheint er rückläufig: In diesem Jahr sank er von 61 auf 58 Kilogramm. 2020 lag er mit 57 Kilogramm pro Jahr und Person niedriger als im Vorjahr (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 2021b). Auch diese Werte liegen allerdings weiterhin deutlich über den Empfehlungen der DGE und der EAT Lancet Kommission, siehe Abbildung 1-1.

---

<sup>1</sup> s. Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2006).

<sup>2</sup> Die EAT Lancet Kommission befasst sich mit der Notwendigkeit, eine wachsende Weltbevölkerung gesund zu ernähren und gleichzeitig nachhaltige Lebensmittelsysteme zu definieren, die den Schaden für unseren Planeten minimieren The Lancet 2019.

**Abbildung 1-1: Empfehlungen zum Fleisch- und Fleischwarenverzehr & tatsächlicher Verbrauch in Deutschland**

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) o.D., Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 2021b, eigene Berechnung basierend auf Willett et al. 2019

Die oben genannten Mehrwertsteuerermäßigungen gelten sowohl für pflanzliche als auch tierische Nahrungsmittel. Letztere haben jedoch einen wesentlich höheren Treibhausgasfußabdruck als pflanzliche Nahrungsmittel. Nach Reinhardt et al. (2020) bedarf es beispielsweise zur Produktion eines Kilogramms Rindfleisches in Deutschland im Durchschnitt etwa 13,6 kg Kohlenstoffdioxid-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e), für Schweinefleisch etwa 4,6 kg CO<sub>2</sub>e. Für ein Kilogramm feldgewachsene Zwiebeln sind es nach Reinhardt et al. (2020) dagegen nur etwa 0,2 kg CO<sub>2</sub>e. Auch Gemüse aus geheizten Treibhäusern verursacht weniger Emissionen, so Tomaten aus dem Treibhaus im Schnitt etwa 2,9 kg CO<sub>2</sub>e (ohne Treibhaus etwa 0,8 kg CO<sub>2</sub>e) (Reinhardt et al. 2020).

Die Produktion von Soja verursacht etwa 0,58 kg CO<sub>2</sub>e (Clune et al. 2017). Soja kann sowohl direkt für den menschlichen Verzehr genutzt (z.B. über Tofu, Sojadrink, Sojajoghurt), als auch als Futtermittel eingesetzt werden. Im letzteren Fall trägt es zur Klima- und Umweltwirkung durch die Nutztierhaltung bei. Besonders relevant sind die sogenannten indirekten Landnutzungsänderungen: Der Futtermittelanbau ist mit erheblichem Flächenverbrauch verbunden und trägt auch im Ausland zu negativen Landnutzungsänderungen bei, da ein großer Teil der Futtermittel importiert wird. Daneben verursacht die Nutztierhaltung auch weitere Umweltwirkungen wie z.B. Biodiversitätsverluste und Gewässerbelastungen (UBA 2021).

Andere tierische Produkte, wie z.B. Milch, Butter, Käse und Eier haben ebenfalls einen höheren Treibhausgasfußabdruck als pflanzliche Produkte. Tabelle 1-1 zeigt dies für eine Auswahl an Lebensmitteln. Anzumerken ist, dass pflanzliche Produkte mit langen Transportwegen auch einen höheren Treibhausgasfußabdruck haben können, als regional erzeugte tierische Produkte. Die Daten in Tabelle 1-1 berücksichtigen das durchschnittliche Produkt an einer deutschen Supermarktkasse und bildet dabei auch das Verhältnis zwischen importierten und deutschen Produkten ab.

**Tabelle 1-1: Treibhausgasfußabdrücke von tierischen und pflanzlichen Nahrungsmitteln „an der Supermarktkasse“ in Deutschland - Auswahl**

Tierische Produkte	Treibhausgasfußabdruck [kgCO <sub>2</sub> e/kg]	Pflanzliche Produkte	Treibhausgasfußabdruck [kgCO <sub>2</sub> e/kg]
Rindfleisch	13,6	Apfel	0,3
Schweinefleisch	4,6	Blumenkohl	0,2
Hähnchenfleisch	5,5	Kartoffeln	0,2
Butter	9	Spargel	0,7
Vollmilch	1,4	Ananas, per Flugzeug	15,1
Käse	5,7	Ananas, per Schiff	0,6
Eier	3		

Quelle: Reinhardt et al. (2020)

UBA (2021) schätzt die umweltschädliche Subvention durch die ermäßigte Mehrwertsteuer auf tierische Produkte auf jährlich etwa 5,2 Milliarden Euro.

Neben der Gesundheit und der Umweltwirkung ist das Tierwohl ein weiterer Aspekt, der im Zuge des Fleischkonsums beachtet werden muss. Denn: Das Tierwohl weist in der Nutztierhaltung Defizite auf, wie z.B. der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik (WBA) schon 2015 feststellte. Er forderte – auch unter Berücksichtigung der gesundheitlichen und ökologischen Effekte der Nutztierhaltung:

*„Angesichts des globalen ökologischen Fußabdrucks und der negativen gesundheitlichen Effekte eines sehr hohen Fleischkonsums spricht sich der WBA für die Strategie einer tiergerechteren und umweltfreundlicheren Produktion bei gleichzeitiger Reduktion der Konsummenge aus. Es gilt ökonomische Chancen für die notwendigen Veränderungen der Tierhaltung zu erschließen und eine neue Kultur der Erzeugung und des Konsums tierischer Produkte einzuleiten.“ (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik 2015)*

Inzwischen wird die Produktion und der Verzehr tierischer Produkte aus allen oben genannten Gesichtspunkten - Gesundheit, Ökologie, Tierwohl - in den Medien diskutiert (siehe z.B. Schuler und Völlinger 2019; Jahrberg 2021; Sozialverband VDK Deutschland e.V. 2021).

Laut einer repräsentativen Stichprobe der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vz (Bürger et al. 2019)bv) stimmen 71 % der Befragten folgender Aussage zu:

*Die Preise von Lebensmitteln sollten die wahren Kosten abbilden - also auch die Kosten der Klima- und Umweltschäden, die durch die Produktion entstehen (Verbraucherzentrale Bundesverband 2021).*

Das Gelegenheitsfenster für Veränderung scheint daher aktuell offen dafür:

eine Situation herbeizuführen, in der sich alle Personen in Deutschland eine ausgewogene, hauptsächlich pflanzenbasierte Ernährung leisten können, diese bei Bedarf durch qualitativ hochwertige, tierische Produkte ergänzen können, welche unter den bestmöglichen Tierwohlbedingungen produziert werden.

Unsere Studie beschäftigt sich daher zunächst mit der Frage, wie mit unterschiedlichen Maßnahmen(kombinationen) darauf hingewirkt werden kann, den Konsum - insbesondere von Fleisch - aber auch generell von tierischen Produkten zu verringern.

Ein Abbau der umweltschädlichen Subvention auf Fleisch oder tierische Produkte generell würde zum Beispiel zu einem veränderten Preisgefüge von Nahrungsmitteln führen und gesündere und umweltfreundlichere Nahrungsmittel - relativ gesehen - vergünstigen. Diskutiert werden aktuell auch ein Preiswerbeverbot für Fleisch sowie eine Tierwohlabgabe (Karpenstein et al. 2021).

Jede Maßnahme wird neben Lenkungs- auch (Last-)Verteilungswirkungen mit sich bringen und Haushalte in Deutschland – abhängig von ihrem Einkommen - unterschiedlich stark betreffen. Daher ist unsere Untersuchung hilfreich: Auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 führen wir eine Verteilungsanalyse durch. Diese informiert über die Größenordnungen der jeweiligen Betroffenheiten - bei einzelnen Maßnahmen, als auch bei Kombinationen.

Wir untersuchen, wie unterschiedliche Haushalte auf Änderungen des Preisgefüges zwischen pflanzlichen und tierischen Produkten reagieren würden. Tierische und pflanzliche Produkte haben wir gemäß der in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) vorhandenen Daten so aggregiert, wie in Abschnitt 6.2 dokumentiert. Wir weisen im Folgenden explizit die Kategorien „Fleisch und Wurst“, sonstige tierische Produkte und pflanzliche Produkte in den Ergebnissen aus.

Dabei schauen wir uns im Hauptteil des Berichtes stellvertretend drei Haushaltstypen an: Haushalte mit niedrigeren Einkommen, mit mittleren Einkommen und mit höheren Einkommen.

- Im Abschnitt 2 stellen wir die berücksichtigten Maßnahmen(kombinationen) vor, fassen unsere Ergebnisse für die genannten Haushaltstypen zusammen und ordnen sie mit Blick auf Empfehlungen zur gesunden Ernährung ein. Flankierende Maßnahmen diskutieren wir ebenfalls.
- Abschnitt 3 widmen wir dem Zusammenspiel der Maßnahmen mit Optionen zur Finanzierung der Tierwohlförderung. Wir charakterisieren kurz vier Finanzierungsmöglichkeiten mit Abschätzungen zu deren Aufkommen und Umsetzbarkeit.
- In Abschnitt 4 diskutieren wir eine konstruktive Aufkommensverwendung.
- Unser Fazit ziehen wir in Abschnitt 5 und formulieren Empfehlungen an Politik, Statistik und Forschung.
- Abschnitt 6 beinhaltet die Dokumentation der von uns verwendeten Daten und angewendeten Methoden.

Detaillierte Ergebnistabellen, aufgeschlüsselt nach zehn Dezilen, befinden sich in Anhang I bis Anhang V.

## 2 Wirkungen von Maßnahmen zur Veränderung des Preisgefüges tierischer und pflanzlicher Produkte auf unterschiedlich einkommensstarke Haushalte

### 2.1 Status Quo 2018

Deutsche Haushalte gaben 2018 zwischen 3,4 % und 13,5 % ihres monatlichen Nettoeinkommens für Nahrungsmittel aus, siehe Tabelle 2-1. Unsere Angaben beinhalten keinen Außer-Haus Verzehr (AHV) und keine Getränke. Der Außer-Haus Verzehr liegt nicht differenziert genug vor (zur Erläuterung s. Kapitel 6.2.1), und unser Fokus liegt auf Nahrungsmitteln nicht auf dem Getränkekonzum. Je niedriger das Einkommen, desto höher der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel am monatlichen Nettoeinkommen.

Im EU-Vergleich sind die monatlichen Ausgaben für Nahrungsmittel in Deutschland relativ gering, siehe z.B. Bundeszentrum für Ernährung (2021) und Eurostat (2019). Diese Daten beinhalten auch nicht-alkoholische Getränke und sind daher nicht direkt mit den Daten aus Tabelle 2-1 zu vergleichen. Laut Eurostat (2019) lagen die Ausgaben in 2018 im Schnitt bei 12,1 % des Einkommens. In Rumänien werden etwa 28 % des Einkommens für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke ausgegeben, im EU-Schnitt 12 %, in Deutschland 11 %, in Großbritannien nur 8 %.

**Tabelle 2-1: Informationen zum Status Quo 2018 - Ausgaben**

Dezil	Nettoeinkommen	Ausgaben für Nahrungsmittel am Nettoeinkommen	Ausgaben für Nahrungsmittel am Nettoeinkommen	Ausgaben für Fleisch & Wurst an Ausgaben für Nahrungsmittel	Ausgaben für sonstige tierische Nahrungsmittel an Ausgaben für Nahrungsmittel	Ausgaben für pflanzliche Nahrungsmittel an Ausgaben für Nahrungsmittel	Ausgaben für sonstige Nahrungsmittel an Ausgaben für Nahrungsmittel
	Euro / Monat	Euro / Monat	Prozent	Euro / Monat	Euro / Monat	Euro / Monat	Euro / Monat
1	1 097	147,61	13,5%	27,34	33,93	51,62	34,72
2	1 719	193,04	11,2%	38,17	44,10	64,61	46,17
3	2 211	210,83	9,5%	43,86	48,83	71,89	46,26
4	2 661	236,32	8,9%	48,00	53,01	81,81	53,50
5	3 099	245,40	7,9%	51,84	55,69	84,05	53,82
6	3 688	266,26	7,2%	55,78	60,35	90,47	59,66
7	4 193	278,74	6,6%	57,06	63,75	95,91	62,02
8	4 786	287,90	6,0%	58,17	66,92	99,03	63,78
9	5 686	299,33	5,3%	60,91	68,48	104,16	65,77
10	9 058	310,83	3,4%	62,19	71,69	110,64	66,30

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021)

**Anmerkung:** ohne Berücksichtigung von Getränken und außer Haus Verzehr. Ausgaben für sonstige Nahrungsmittel (z.B. Kräuter, Gewürze, Soßen, Süßigkeiten) blieben in unserer Analyse unberücksichtigt. Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

In den folgenden Abschnitten analysieren wir, wie unterschiedliche Maßnahmen(kombinationen) auf die Nahrungsmittelausgaben und -mengen der Dezile wirken, unter Maßgabe einer Verhaltensanpassung, basierend auf den Annahmen dokumentiert in Abschnitt 6.5.

Wir haben diese Dezile 1, 6 und 8 stellvertretend für niedrigere, mittlere und höhere Einkommen gewählt. Das erste Dezil ist das Dezil mit den einkommensschwächsten Haushalten. Die Auswahl

intendiert insbesondere, das soziale Folgen von Preisänderungen in der Analyse angemessen berücksichtigt werden. Das Dezil 6 ist das Dezil, das in 2018 am meisten Fleisch und Wurst erwarb und das Dezil 8 das Dezil, das in 2018 die meisten tierische Produkte kaufte (siehe Tabelle 2-2). Deutlich zeigt sich: Je niedriger das Einkommen, desto geringer die erworbenen Mengen generell, aber auch die erworbenen Mengen an Fleisch und sonstigen tierischen Produkten.

**Tabelle 2-2: Informationen zum Status Quo 2018 - Mengen**

Dezil	Nahrungsmittelmenge (ohne sonstige Nahrungsmittel)	Menge Fleisch & Wurst an Nahrungsmittelmenge	Menge sonstige tierische Nahrungsmittel an Nahrungsmittelmenge	Menge pflanzliche Nahrungsmittel an Nahrungsmittelmenge
	Kilogramm / Monat	Kilogramm / Monat	Kilogramm / Monat	Kilogramm / Monat
1	31,7	3,3	11,1	17,3
2	38,5	4,4	13,3	20,8
3	43,5	4,9	15,0	23,7
4	45,9	5,0	15,9	24,9
5	48,0	5,4	16,4	26,2
6	50,1	5,7	17,9	26,5
7	51,1	5,6	17,9	27,6
8	51,1	5,6	18,7	26,9
9	51,1	5,5	17,9	27,8
10	51,2	5,1	18,0	28,2

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021)

**Anmerkung:** Ohne Berücksichtigung von Getränken und Außer-Haus-Verzehr. Sonstige Nahrungsmittel (z.B. Kräuter, Gewürze, Soßen, Süßigkeiten) blieben in unserer Analyse unberücksichtigt. Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

## 2.2 Berücksichtigte Maßnahmenkombinationen

Folgende Maßnahmen(kombinationen) berücksichtigen wir in der Analyse:

1. **Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Produkte:** Diese Maßnahme berücksichtigt eine Situation, in der tierische Produkte nicht mehr mit dem ermäßigten, sondern mit dem normalen Mehrwertsteuersatz von 19 % besteuert werden. Die Varianten **a.** und **b.** ergänzen diese Maßnahme wie folgt:
  - a. Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Produkte, kombiniert mit einer Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Produkte auf 5 %:** In dieser Maßnahmenkombination werden tierische Produkte normal besteuert, während pflanzliche Produkte einem zweiten, ermäßigten Steuersatz unterliegen. Ein solcher zweiter, ermäßigter Steuersatz ist schon heute mit dem EU-Rechtsrahmen vereinbar (Förster et al. 2018).
  - b. Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Produkte, kombiniert mit einer Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Produkte auf 0 %:** Diese Maßnahmenkombination berücksichtigt eine Normalbesteuerung tierischer Produkte, während pflanzliche Produkte von der Mehrwertsteuer befreit sind, bzw. mit 0 % versteuert werden. Aktuell ist eine Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf null Prozent nicht möglich. Eine entsprechende Möglichkeit für pflanzliche und besonders gesunde Produkte wird gerade auf EU-Ebene diskutiert und es wurde im

EU-Parlament mit Mehrheit dafür gestimmt (Europäische Kommission (KOM) 2020, 2021; European Parliament (EP) 2021).

2. **Verbrauchssteuer „Tierwohlabgabe“:** Diese Maßnahme berücksichtigt die Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung 2020) und bildet die Tierwohlabgabe als mengenbasierte Verbrauchssteuer auf tierische Produkte ab. Wir berücksichtigten: 40 Cent je Kilogramm Fleisch, 15 Cent je Kilogramm Käse und Butter (tierische Fette), 2 Cent je Ei und je Liter Milch.
3. **Klimakostenaufschlag auf tierische Produkte, kombiniert mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Produkte auf 0 %:** Der Klimakostenaufschlag auf tierische Produkte soll den Klimawirkungen Rechnung tragen. Für die Abbildung dieser Maßnahme wählten wir den hohen Klimakostenaufschlag nach Tabelle 8-10 aus Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL (2020). Er entspricht einer Klimasteuer von 180 Euro je Tonne CO<sub>2</sub>e und orientiert sich für die Produkte an dem Median<sup>3</sup> der Treibhausgasemissionen je Nahrungsmittel aus Clune et al. (2017).

### 2.3 Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel

Der Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel kann erfolgen, in dem die Mehrwertsteuer auf diese Produkte auf den Normalsatz geändert wird. Die für unsere Analyse benötigte Bruttopreisänderungen je betrachteter Nahrungsmittelkategorie ermittelten wir wie in Kapitel 6 dokumentiert.

Abgebildet wird mit dieser Maßnahme eine Korrektur der umweltschädlichen Subvention. Betroffen von dieser Korrektur sind alle Haushalte, die tierische Produkte erwerben. Pflanzliche Nahrungsmittel bleiben an dieser Stelle zunächst unberücksichtigt. Wir berücksichtigten eine Vergünstigung dieser Nahrungsmittel in der Rechnung zweier Varianten, dokumentiert in Abschnitt 2.3.1.

Die Ergebnisse unserer Folgenabschätzung des Abbaus der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel auf Haushalte sind in Abbildung 2-1 bis Abbildung 2-3 dargestellt. Abbildung 2-1 zeigt die Ergebnisse in der Zusammenschau und gegenüber dem Status Quo für die drei stellvertretenden Haushaltstypen. Abbildung 2-2 und Abbildung 2-3 veranschaulichen die Ergebnisse aufgeteilt nach erworbenen Mengen und Ausgaben.

Abbildung 2-2 zeigt, dass die Gesamtmenge an verzehrten Produkten durch die Reduktion des Konsums von Fleisch & Wurst sowie sonstigen tierischen Produkten zurückgeht. Die Maßnahme entfaltet ihre Wirkung insofern, als dass die Menge gekaufter tierischer Produkte abnimmt. Der Mengenrückgang ist mit jeweils etwa -11,8 % und -11,4 % am stärksten bei Haushalten mit niedrigeren Einkommen ausgeprägt (Abbildung 2-1).

Wie auch bei den Mengen, gehen die Ausgaben für Nahrungsmittel durch die Maßnahme für Fleisch & Wurst, sowie sonstige tierische Produkte zurück (Abbildung 2-3). Die niedrigeren Einkommen verzeichnen bei Fleisch und Wurst sowie sonstigen tierischen Produkten kongruent zu den Mengen den stärksten Rückgang an Ausgaben mit -1,9 % bis -1,5 % (Abbildung 2-1).

<sup>3</sup> Die von uns in Abschnitt 1 aufgeführten Werte aus Clune et al. 2017 beziehen sich auf den Mittelwert (= Durchschnitt). Der Median hingegen stellt den Wert in der Mitte dar und hat damit eine etwas andere Perspektive: 50 % der untersuchten Werte liegen über dem Median, 50 % darunter.

Insgesamt wird in Abbildung 2-2 deutlich, dass bei höheren Einkommen die absolut verzehrten Mengen an Fleisch & Wurst sowie sonstigen tierischen Produkten am stärksten reduziert werden, aber relativ gesehen die stärkste Reduktion in den niedrigeren Einkommen zu verzeichnen ist.

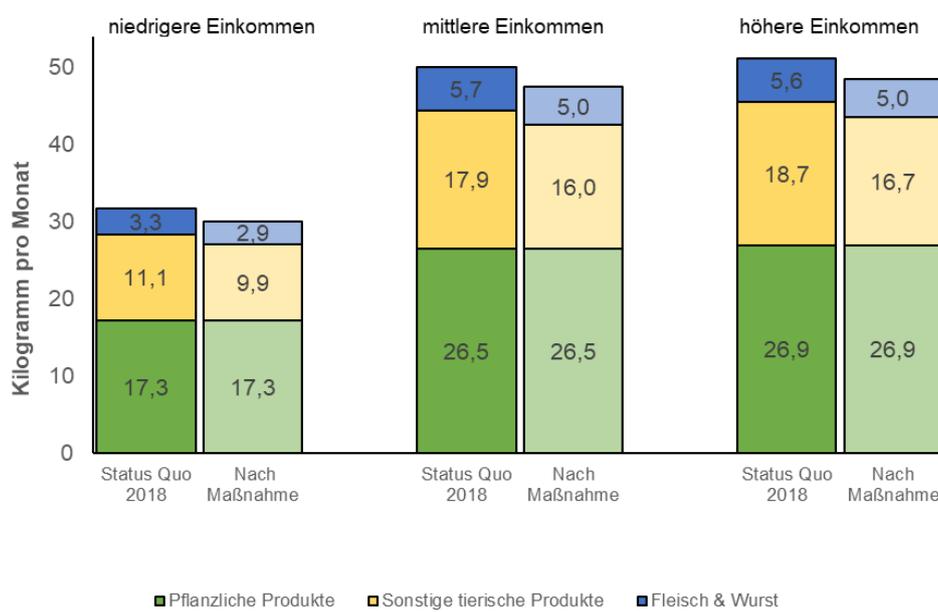
Auch nach Berücksichtigung des Abbaus der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel liegt der Konsum von Fleisch & Wurst umgerechnet pro Haushalt für alle betrachteten Haushalte über den Empfehlungen der DGE und der Lancet Kommission (siehe Abbildung 2-12).

**Abbildung 2-1: Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel: Zusammenschau der Ergebnisse**

Kategorie	Anderung gegenüber Status Quo 2018		niedrigere Einkommen	mittlere Einkommen	höhere Einkommen
Fleisch & Wurst	Menge	kg pro Monat	-0,4	-0,6	-0,6
		Prozent pro Monat	-11,8%	-11,4%	-10,9%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-0,51	-0,84	-0,51
		Prozent pro Monat	-1,9%	-1,5%	-0,9%
Sonstige tierische Produkte	Menge	kg pro Monat	-1,3	-2,0	-2,0
		Prozent pro Monat	-11,4%	-10,9%	-10,6%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-0,50	-0,64	-0,49
		Prozent pro Monat	-1,5%	-1,1%	-0,7%
Summe	Menge	kg pro Monat	-1,7	-2,6	-2,6
		Prozent pro Monat	-5,2%	-5,2%	-5,0%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-1,02	-1,48	-1,00
		Prozent pro Monat	-0,9%	-0,7%	-0,4%

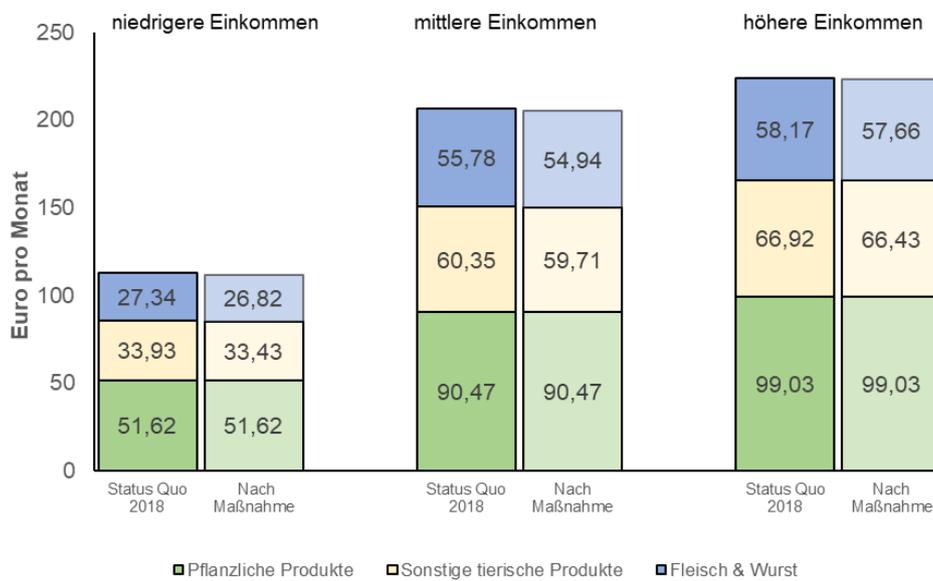
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 8 dokumentierten Annahmen. Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

**Abbildung 2-2: Erworbene Mengen der Haushalte vor und nach dem Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel**



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungszentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 6 dokumentierten Annahmen.

**Abbildung 2-3: Ausgaben der Haushalte vor und nach dem Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel**



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungszentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 6 dokumentierten Annahmen.

### 2.3.1 Varianten: Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel kombiniert mit der Vergünstigung pflanzlicher Nahrungsmittel

Die Mehrwertsteuer für pflanzliche Nahrungsmittel kann vergünstigt werden, um das Preisgefüge zwischen pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln zu Gunsten von pflanzlichen Nahrungsmitteln zu verändern. In Kombination mit dem Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel, kann so eine Entlastung an der Stelle erfolgen, an denen Nahrungsmittel gesünder, sowie klima- und umweltfreundlicher sind. Wir rechneten zwei Varianten, um aktuellen - und künftig prinzipiell möglichen - Spielraum an dieser Stelle abzubilden: eine Senkung der Mehrwertsteuer für pflanzliche Produkte auf 5 % (schon heute möglich), und eine Senkung der Mehrwertsteuer für pflanzliche Nahrungsmittel auf null Prozent (möglicherweise in der Zukunft möglich).

Die Ergebnisse der Varianten eines Abbaus der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel inklusive einer Vergünstigung pflanzlicher Nahrungsmittel auf Haushalte sind in Abbildung 2-4 und Abbildung 2-5 dargestellt. Die Abbildungen stellen den Status Quo den Ergebnissen der beiden Varianten gegenüber: die Variante mit Mehrwertsteuersenkung für pflanzliche Nahrungsmittel auf 5 % als Balken mit dem Titel *MWSt 5 %* und die Variante mit einer Senkung der Mehrwertsteuer für pflanzliche Nahrungsmittel auf 0 % als Balken mit dem Titel *MWSt 0 %*.

Eine detaillierte Zusammenschau der beiden Varianten befindet sich in Anhang II und Anhang III.

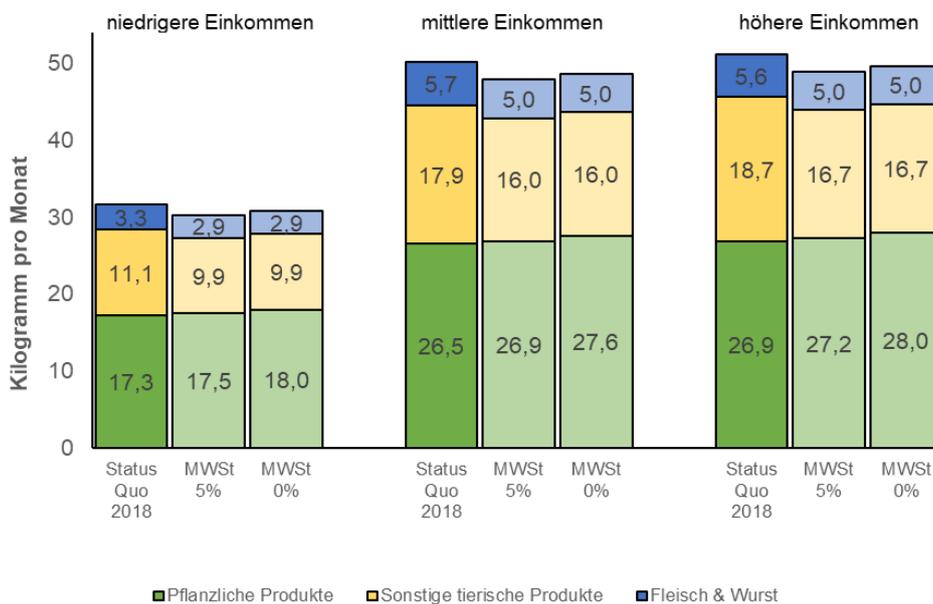
Abbildung 2-4 zeigt, dass die Gesamtmenge an nachgefragten Nahrungsmitteln zurückgeht. Die Maßnahmenvarianten entfalten ihre Wirkung insofern, als dass die Menge gekaufter tierischer Produkte abnimmt, während die Menge an gekauften pflanzlichen Produkten zunimmt – je höher die Mehrwertsteuersenkungen für pflanzliche Nahrungsmittel desto größer der Anstieg dieser gekauften Menge. Der Mengenrückgang an verzehrten Produkten insgesamt ist relativ gesehen am stärksten bei niedrigeren Einkommen ausgeprägt, absolut gesehen ist es für die höheren Einkommen der Fall.

Wie auch bei den Mengen, gehen die Ausgaben für Nahrungsmittel insgesamt zurück. Obwohl mehr pflanzliche Produkte gekauft werden, sinken auf Grund der Vergünstigung auch für pflanzliche Produkte die Ausgaben in jeder Einkommenskategorie (Abbildung 2-5). Analog zu den Mengen sinken die Ausgaben für pflanzliche Produkte umso stärker, je mehr die Mehrwertsteuer gesenkt wird. Die niedrigeren Einkommen verzeichnen bei Fleisch und Wurst sowie sonstigen tierischen Produkten kongruent zu den Mengen den stärksten Rückgang der relativen Ausgaben mit -1,9 % bis -1,5 %.

Insgesamt wird in Abbildung 2-4 deutlich, dass bei höheren Einkommen die absolut verzehrten Mengen an Fleisch & Wurst sowie sonstigen tierischen Produkten am stärksten reduziert werden, aber auch die absoluten Mengen an verzehrten pflanzlichen Produkten am stärksten zunehmen.

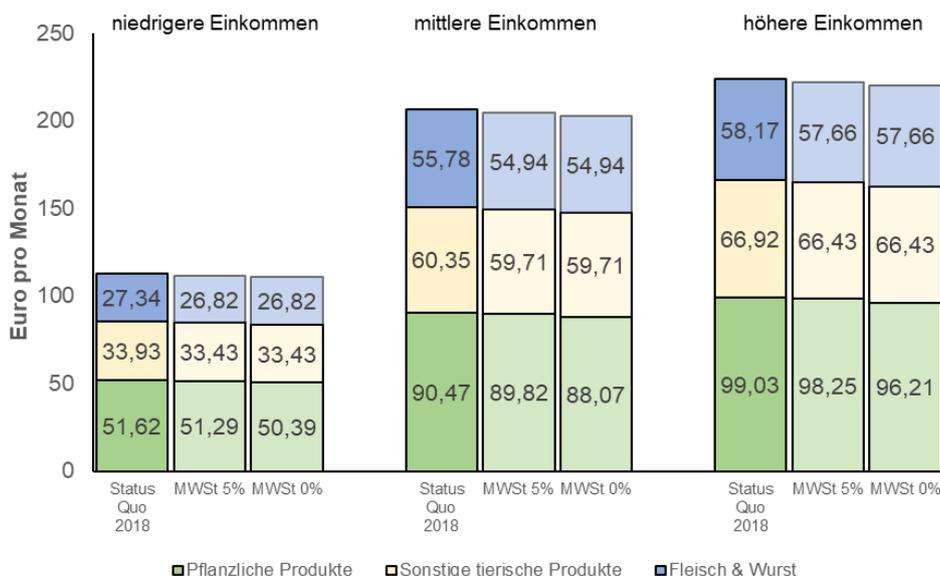
Auch nach Berücksichtigung eines Abbaus der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel kombiniert mit einer Vergünstigung pflanzlicher Nahrungsmittel liegt der Konsum von Fleisch & Wurst umgerechnet pro Haushalt für alle betrachteten Haushalte über den Empfehlungen der DGE und der Lancet Kommission (siehe Abbildung 2-12).

**Abbildung 2-4: Erworbene Mengen der Haushalte vor und nach dem Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel kombiniert mit einer Vergünstigung pflanzlicher Nahrungsmittel**



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 6 dokumentierten Annahmen.

**Abbildung 2-5: Ausgaben der Haushalte vor und nach dem Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel kombiniert mit einer Vergünstigung pflanzlicher Nahrungsmittel**



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 6 dokumentierten Annahmen.

## 2.4 Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“

Die in der Literatur diskutierte Tierwohlabgabe kann an verschiedenen Stellen erhoben werden. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung spricht sich dafür aus, dass dies am Ort des Verkaufs geschieht, damit garantiert werden kann, dass die Tierwohlabgabe in den Verkaufspreisen berücksichtigt wird und nicht an die Erzeuger\*innen übergewälzt wird (siehe Abschnitt 3.1). Wir setzen die Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“ gemäß der Werte in Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020) um: 40 Cent je Kilogramm Fleisch / -erzeugnisse, 15 Cent je Kilogramm Butter und Käse, 2 Cent je Kilogramm Milch und Frischmilchprodukte, sowie je Ei. Die für die Analyse benötigte Bruttopreisänderungen je betrachteter Nahrungsmittelkategorie ermittelten wir auf Basis dieser Werte und wie in Kapitel 6 dokumentiert.

Abgebildet wird mit dieser Maßnahme eine Berücksichtigung der Finanzierungskosten für den Umbau der Nutztierhaltung zu mehr Tierwohl. An den Finanzierungskosten werden damit alle Haushalte beteiligt, die tierische Produkte erwerben.

Die Ergebnisse unserer Folgenabschätzung der Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“ auf Haushalte sind in Abbildung 2-6 bis Abbildung 2-8 dargestellt. Abbildung 2-6 zeigt die Ergebnisse in der Zusammenschau und gegenüber dem Status Quo für die drei stellvertretenden Haushaltstypen. Abbildung 2-7 und Abbildung 2-8 veranschaulichen die Ergebnisse aufgeteilt nach erworbenen Mengen und Ausgaben.

Abbildung 2-7 zeigt, dass die Gesamtmenge an verzehrten Produkten durch die Reduktion des Konsums von Fleisch & Wurst sowie sonstigen tierischen Produkten zurückgeht. Die Maßnahme entfaltet ihre Wirkung insofern, als dass die Menge gekaufter tierischer Produkte abnimmt. Der Mengengerückgang ist mit jeweils etwa -4,8 % und -3,1 % am stärksten bei niedrigeren Einkommen ausgeprägt (Abbildung 2-6).

Wie auch bei den Mengen, gehen die Ausgaben für Nahrungsmittel durch die Maßnahme für Fleisch & Wurst, sowie sonstige tierische Produkte zurück (Abbildung 2-8). Die niedrigeren Einkommen verzeichnen bei Fleisch und Wurst sowie sonstigen tierischen Produkten kongruent zu den Mengen den stärksten Rückgang an Ausgaben mit -0,4 % bis -0,2 % (Abbildung 2-6).

Insgesamt wird in Abbildung 2-6 deutlich, dass bei höheren Einkommen die absolut verzehrten Mengen an Fleisch & Wurst sowie sonstigen tierischen Produkten am stärksten reduziert werden, aber relativ gesehen die stärkste Reduktion in den niedrigeren Einkommen zu verzeichnen ist.

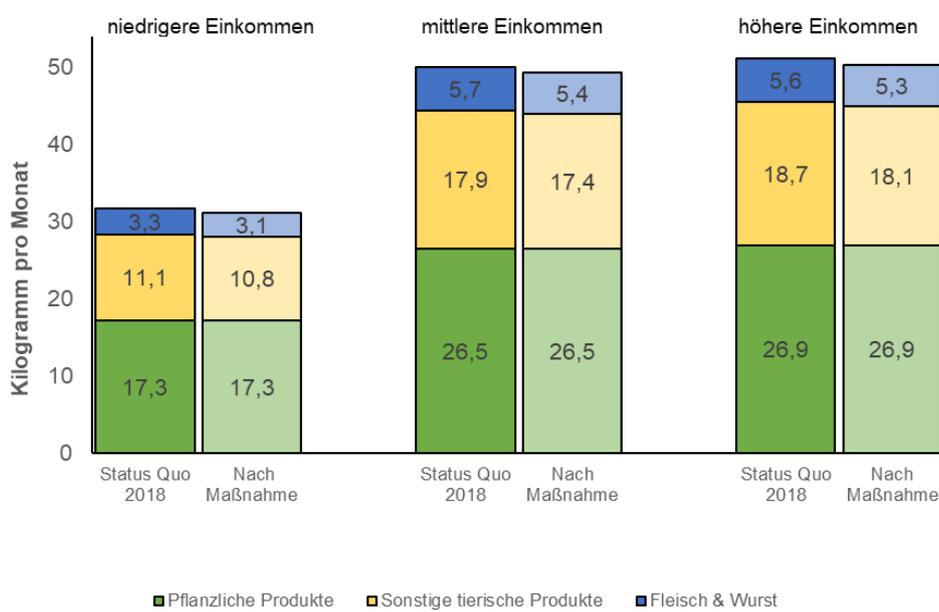
Auch nach Berücksichtigung der Tierwohlabgabe in den Verkaufspreisen liegt der Konsum von Fleisch & Wurst umgerechnet pro Haushalt für alle betrachteten Haushalte immer noch über den Empfehlungen der DGE und der Lancet Kommission (siehe Abbildung 2-12).

**Abbildung 2-6: Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“: Zusammenschau der Ergebnisse**

Kategorie	2018		Einkommen	Einkommen	Einkommen
	<b>Fleisch &amp; Wurst</b>	<b>Menge</b>	kg pro Monat	-0,2	-0,3
Prozent pro Monat			-4,8%	-4,6%	-4,5%
<b>Ausgaben</b>		Euro pro Monat	-0,12	-0,16	-0,04
		Prozent pro Monat	-0,4%	-0,3%	-0,1%
<b>Sonstige tierische Produkte</b>	<b>Menge</b>	kg pro Monat	-0,3	-0,5	-0,5
		Prozent pro Monat	-3,1%	-3,0%	-2,9%
	<b>Ausgaben</b>	Euro pro Monat	-0,08	-0,09	-0,03
		Prozent pro Monat	-0,2%	-0,1%	0,0%
<b>Summe</b>	<b>Menge</b>	kg pro Monat	-0,5	-0,8	-0,8
		Prozent pro Monat	-1,6%	-1,6%	-1,5%
	<b>Ausgaben</b>	Euro pro Monat	-0,20	-0,25	-0,06
		Prozent pro Monat	-0,2%	-0,1%	0,0%

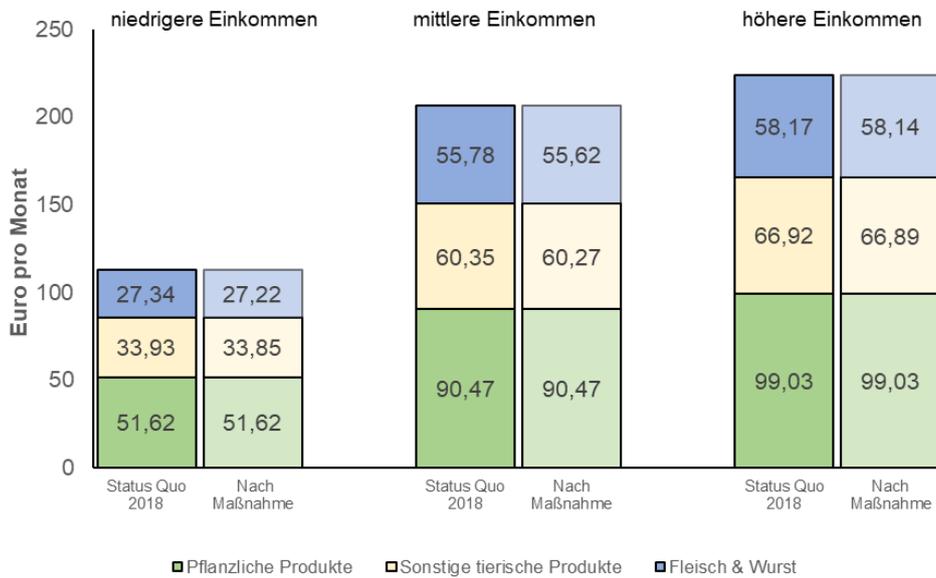
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 8 dokumentierten Annahmen.  
Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

**Abbildung 2-7: Erworbene Mengen der Haushalte vor und nach einer Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“**



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungszentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 6 dokumentierten Annahmen.

**Abbildung 2-8: Ausgaben der Haushalte vor und nach einer Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“**



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungszentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 6 dokumentierten Annahmen.

## 2.5 Klimakostenaufschlag auf tierische Nahrungsmittel, kombiniert mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Nahrungsmittel auf null Prozent

Diese Maßnahmenkombination spiegelt eine Situation wider, in der die Klimakosten tierischer Produkte im jeweiligen Preis berücksichtigt werden. Operationalisiert haben wir diesen Klimakostenaufschlag durch Anwendung der Klimasteuer in der hohen Variante aus Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL (2020, S. 572). Die hohe Variante bildet eine Klimasteuer ab, die 180 Euro je Kilogramm CO<sub>2e</sub> beträgt und rechnet diese auf typische Nahrungsmittel basierend auf deren Treibhausgasfußabdruck um. Diese Information nutzten wir, um auf Basis der in der EVS hinterlegten Mengen je Nahrungsmittelkategorie die jeweilige Preisänderung zu ermitteln.

Parallel dazu nehmen wir an, dass pflanzliche Nahrungsmittel eine Vergünstigung erhalten und null Prozent Mehrwertsteuer unterliegen. Die resultierenden Preisänderungen je Nahrungsmittelkategorie sind in Tabelle 6-2 in Kapitel 6 zusammengefasst sowie die Herleitung der mengenbasierten Preisänderung erklärt.

Abgebildet wird mit dieser Maßnahmenkombination die stärkste Veränderung des Preisgefüges zwischen pflanzlichen und tierischen Produkten, die wir aktuell aus Literatur und Empirie als künftig prinzipiell umsetzbar herleiten können und die demnach auch die stärksten Verhaltensänderungen nach sich zieht.

Die Ergebnisse unserer Folgenabschätzung auf Haushalte sind in Abbildung 2-9 bis Abbildung 2-11 dargestellt.

Abbildung 2-9 zeigt die Ergebnisse in der Zusammenschau und gegenüber dem Status Quo für die drei stellvertretenden Haushaltstypen. Abbildung 2-10 und Abbildung 2-11 veranschaulichen die Ergebnisse aufgeteilt nach erworbenen Mengen und Ausgaben.

Abbildung 2-10 zeigt, dass die Gesamtmenge der verzehrten betrachteten Produkte durch die Maßnahmenkombination zurückgeht. Die Maßnahmenkombination entfaltet ihre Wirkungen insofern, dass die Menge gekaufter pflanzlicher Produkte in allen drei betrachteten Einkommenskategorien zunimmt, während der Verbrauch von Fleisch und Wurst sowie sonstigen tierischen Produkten in allen Kategorien abnimmt. Der Mengenrückgang der tierischen Produkte ist mit jeweils etwa -19 % und -27 % am stärksten bei niedrigeren Einkommen ausgeprägt (Abbildung 2-9). Diese Einkommenskategorie hat auch relativ gesehen den höchsten Anstieg an erworbenen pflanzlichen Produkten (Abbildung 2-9).

Wie auch bei den Mengen, gehen die Ausgaben für Nahrungsmittel durch die Maßnahmenkombination in allen drei Einkommenskategorien und für alle Produktkategorien zurück (Abbildung 2-11). Die niedrigeren Einkommen verzeichnen bei Fleisch und Wurst sowie sonstigen tierischen Produkten kongruent zu den Mengen den stärksten Rückgang an Ausgaben mit -4,2 % bis -6,4 % (Abbildung 2-9). Ausgaben für pflanzliche Produkte sind in allen Einkommenskategorien ähnlich stark durch die Maßnahmenkombination reduziert worden.

Insgesamt wird in Abbildung 2-9 deutlich, dass bei höheren Einkommen die absolut verzehrten Mengen an Fleisch und Wurst sowie sonstigen tierischen Produkten am stärksten reduziert werden, aber relativ gesehen die höchste Reduktion in den niedrigeren Einkommen zu verzeichnen ist. Ein vermehrter Konsum pflanzlicher Produkte ist in allen Einkommenskategorien zu sehen bei gleichzeitig geringeren Kosten für alle Einkommenskategorien.

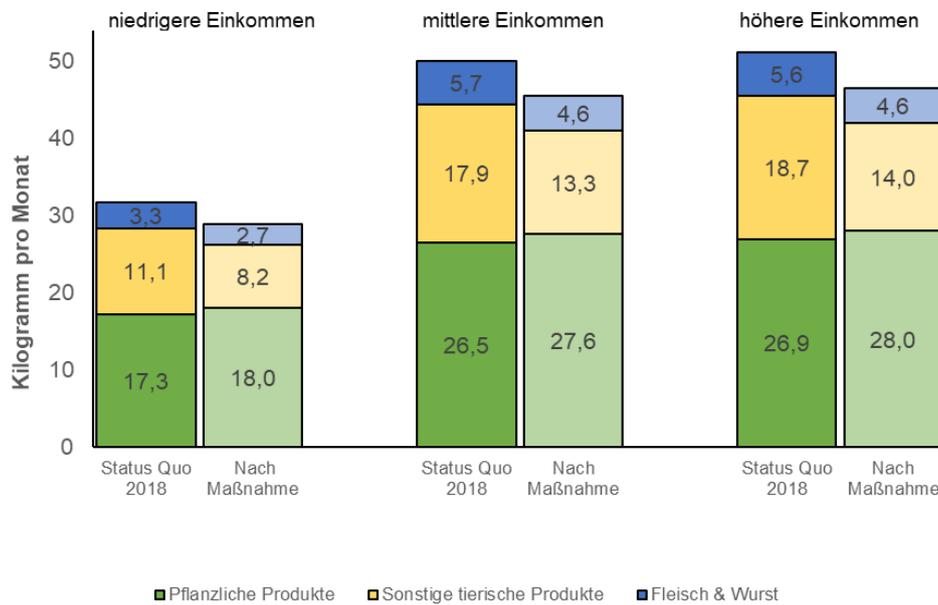
Auch wenn es bei der hier berücksichtigten Maßnahmenkombination zu den stärksten Verhaltensänderungen kommt: Der Konsum von Fleisch & Wurst liegt umgerechnet pro Haushalt für alle betrachteten Haushalte immer noch (teilweise knapp) über den Empfehlungen der DGE und der Lancet Kommission (siehe Abbildung 2-12).

**Abbildung 2-9: Klimakostenaufschlag auf tierische Produkte und Senkung der Mehrwertsteuer für pflanzliche Produkte auf null Prozent: Zusammenschau der Ergebnisse**

Kategorie	2018		2021	2021	2021
			Einkommen	Einkommen	Einkommen
Fleisch & Wurst	Menge	kg pro Monat	-0,6	-1,1	-1,0
		Prozent pro Monat	-19,4%	-18,6%	-17,9%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-1,16	-2,01	-1,53
		Prozent pro Monat	-4,2%	-3,6%	-2,6%
Sonstige tierische Produkte	Menge	kg pro Monat	-3,0	-4,6	-4,6
		Prozent pro Monat	-26,6%	-25,6%	-24,9%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-2,19	-3,18	-3,02
		Prozent pro Monat	-6,4%	-5,3%	-4,5%
Pflanzliche Produkte	Menge	kg pro Monat	0,8	1,1	1,1
		Prozent pro Monat	4,2%	4,0%	3,8%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-1,23	-2,40	-2,82
		Prozent pro Monat	-2,4%	-2,7%	-2,8%
Summe	Menge	kg pro Monat	-2,8	-4,6	-4,6
		Prozent pro Monat	-9,0%	-9,1%	-8,9%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-4,57	-7,59	-7,37
		Prozent pro Monat	-4,1%	-3,7%	-3,3%

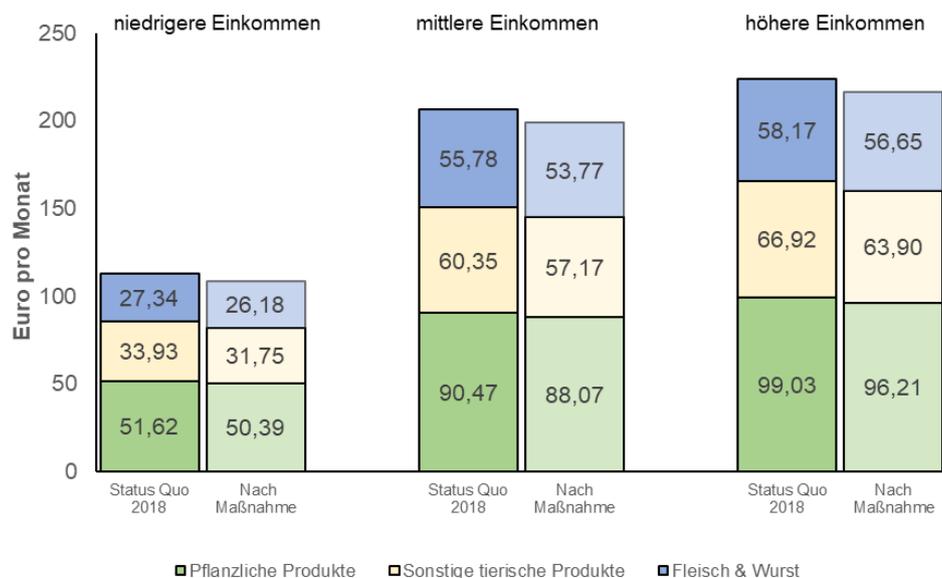
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 8 dokumentierten Annahmen. Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

**Abbildung 2-10: Erworbene Mengen der Haushalte vor und nach einem Klimakostenaufschlag auf tierische Produkte und Senkung der Mehrwertsteuer für pflanzliche Produkte auf null Prozent**



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 6 dokumentierten Annahmen.

**Abbildung 2-11: Ausgaben der Haushalte vor und nach Klimakostenaufschlag auf tierische Produkte und Senkung der Mehrwertsteuer für pflanzliche Produkte auf null Prozent**



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 6 dokumentierten Annahmen.

## 2.6 Einordnung der Ergebnisse mit Blick auf Empfehlungen zu gesunder Ernährung

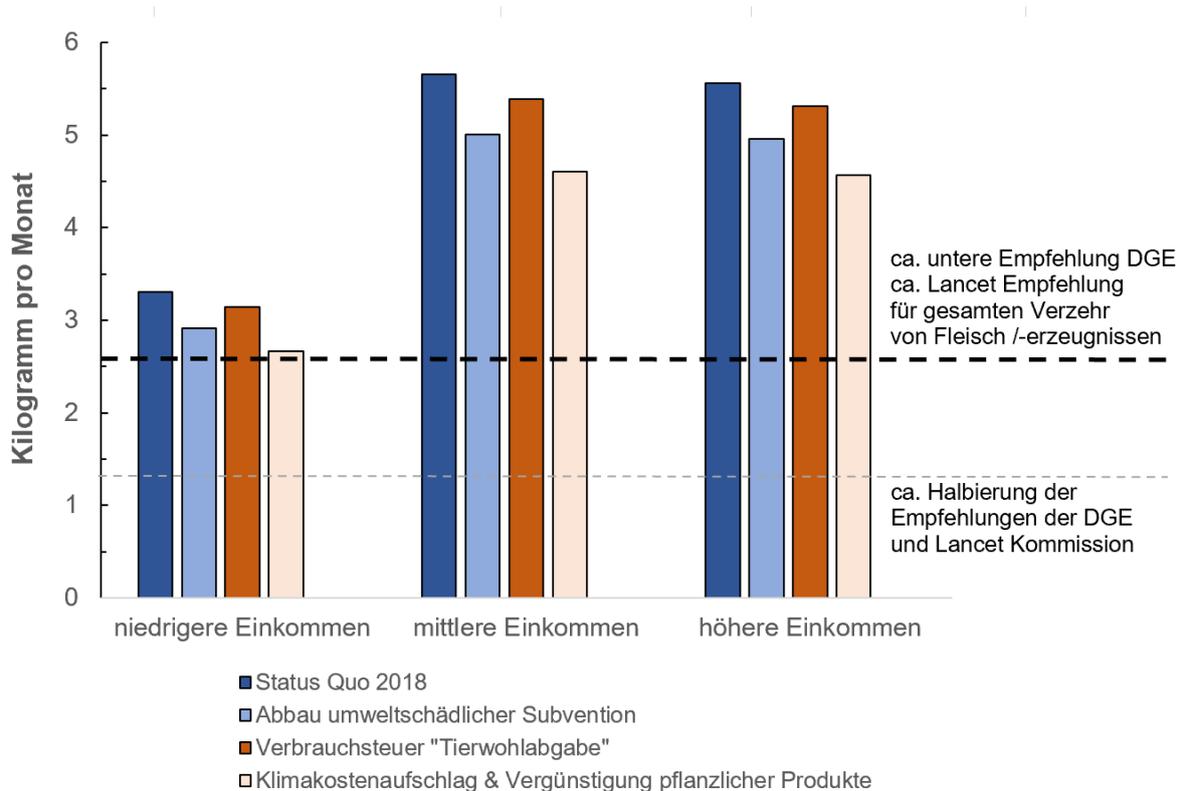
Gemäß den Empfehlungen der DGE ist der Konsum von etwa 300 bis 600 Gramm Fleisch / -erzeugnissen pro Woche und Person, also maximal ca. 31 Kilogramm pro Jahr mit einer gesunden Ernährung zu vereinbaren (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) o.D.). Die EAT Lancet Kommission empfiehlt bei einer gesunden Referenzdiät etwa 15,7 Kilogramm pro Jahr an Fleisch pro Person (Willett et al. 2019). Der Konsum in Deutschland ist seit langem weitaus höher (siehe Abbildung 1-1).

In unserer Analyse berücksichtigen wir auf Grund des Datenzuschnitts der EVS nur den In-Haus Verzehr (IHV). Dieser lag 2018 für Fleisch / -erzeugnisse im Schnitt bei etwa 30 Kilogramm pro Person. Im selben Jahr lag der gesamte Verzehr von Fleisch / -erzeugnissen in Deutschland je Person bei 61 Kilogramm (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 2021b). Die Differenz lässt sich erklären aus einigen Mengen, die in der EVS nicht hinterlegt sind (im wesentlichen Fleischzubereitungen), und dem Außer-Haus Verzehr (AHV) von Fleisch / -erzeugnissen (Details zu beidem siehe Abschnitt 6.2.1). Der AHV von Fleisch / -erzeugnissen lag damit bei etwa 50 %.

Gehen wir davon aus, dass 2018 durchschnittlich 2 Personen in einem Haushalt lebten (Bundeszentrale für politische Bildung 2021), so ergäbe dies bei angenommenen 300 Gramm je Fleisch / -erzeugnissen je Woche und Person etwa 2,6 Kilogramm pro Haushalt und Monat. Dies entspricht etwa dem unteren Rand der DGE-Empfehlungen sowie etwa den Empfehlungen der Lancet Kommission.

In allen analysierten Maßnahmen(kombinationen) liegt damit allein der IHV von Fleisch & Wurst - auch nach einer Verhaltensanpassung der Haushalte - weiterhin (teilweise knapp) über den EAT Lancet & DGE Empfehlungen für den gesamten Verzehr von Fleisch /-erzeugnissen.

**Abbildung 2-12: Nachgefragte Mengen für Fleisch & Wurst im Status Quo 2018 sowie in den drei betrachteten Maßnahmen(kombinationen)**



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021) und den in Abschnitt 6 dokumentierten Annahmen.

**Anmerkungen:** die Varianten des Abbaus umweltschädlicher Subventionen sind in dieser Abbildung nicht dargestellt, da die Vergünstigung der pflanzlichen Nahrungsmittel an dieser Stelle keine Unterschiede im Verzehr der Fleisch & Wurstmengen zeigt. Die grau gestrichelte Linie stellt die Halbierung der Empfehlungen der DGE und Lancet Kommission dar. Bei einem AHV von Fleisch und Wurst von ca. 50 % (siehe oben), entspräche diese Linie etwa dem Anteil des Fleisch- und Wurstkonsums der für den IHV verbliebe.

## 2.7 Flankierende Maßnahmen

Neben Maßnahmen mit ökonomischer Lenkungswirkung sind flankierende Maßnahmen hilfreich, die den Verbraucher\*innen Unterstützung und Information bieten, um die eigene Ernährungsweise zu hinterfragen und Kompetenzen für eine ausgewogene, pflanzenbasierte Ernährung zu erwerben.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bietet z.B. Weiterbildungskampagnen in der Außer-Haus-Verpflegung an. Sie spricht sich u.a. dafür aus, „Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu qualifizieren und zu sensibilisieren“ (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 2021c). Die zielgruppenspezifische Ansprache ist ebenfalls relevant, da einzelne Akteur\*innen auch als Multiplikator\*innen fungieren, z.B. Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche aber auch der Handel (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 2021c). Informationskampagnen, wie z.B. „Bio kann jeder<sup>4</sup>“ richten sich z.B. an Kinder und Jugendliche, da

<sup>4</sup> <https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/bildung-und-beratung/>

hier der Fokus auf nachhaltigem Essen in der Außer-Haus-Verpflegung in Kita und Schule durch vermehrten Einsatz von Bioprodukten liegt.

In Deutschland wird gerne gekocht. 73 % der Deutschen kochen gerne und dies altersgruppenunabhängig. 39 % kochen fast täglich, weitere 40 % zwei- bis dreimal pro Woche (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2020). Die Corona-Pandemie hat laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2020) die Lust auf Kochen verstärkt: 30 % der Befragten kochen häufiger als vorher, 28 % essen häufiger gemeinsam. Dabei ist auch Vielfalt auf dem Teller für Verbraucher\*innen wichtig. Dies bedeutet auch, „es muss nicht immer Fleisch sein“ (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2020).

Soziale Medien spielen eine große Rolle: Hier werden Food Trends gesetzt und Rezeptideen eingeholt. Ernährungsbotschaften erreichen teils große Reichweiten. Aber ohne professionelle Unterstützung durch staatliche Organisationen oder Fachkräfte geht es nicht (Endres 2018): Die Vielzahl an Ernährungsinformationen in den Newsfeeds kann auch zu Verwirrung und Verunsicherung beitragen, z.B. weil sich die Botschaften widersprechen oder einfach Produkte werbewirksam platziert werden (Endres 2018).

Informationskampagnen kombiniert mit fachspezifischer Beratung und niedrighschwelligen Angeboten wie Rezepte-Apps, Einkaufshilfen für Alternativprodukte und attraktive und ausgewogene, pflanzenbasierte Menüs direkt im Laden können Verbraucher\*innen helfen, ihren Wocheneinkauf und auch den Außer-Haus Verzehr vielfältig, ausgewogen und nachhaltig zu gestalten.

Greenpeace (2021) hat sich in einem Rechtsgutachten mit einem Werbeverbot für Fleisch auseinandergesetzt. Ein Werbeverbot z.B. für Billigfleisch könnte prinzipiell zur Reduktion des Konsums beitragen, die tatsächliche Höhe der Lenkungswirkung ist allerdings schwer abzuschätzen, da es an empirischen Daten in diesem Bereich fehlt.

Um eine ausgewogene Ernährung auch für Haushalte mit Transfereinkommen erschwinglich zu machen, wird als weitere Begleitmaßnahme „eine Erhöhung des ernährungsbezogenen Satzes bei Transfereinkommen“ (Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) 2021) vorgeschlagen. Gerade in der Pandemie zeigt sich: Tafeln und Kantinen in Schulen und Kitas waren geschlossen. Damit steigt der Druck auf einkommensschwache Haushalte auch vor dem Hintergrund steigender Preise für Nahrungsmittel. Eine kurzfristige Anpassung der Regelbedarfe wäre in diesen Fällen wünschenswert und unkompliziert umsetzbar.

---

**Box 2-1                      Kurzfristige Unterstützung niedrigerer Einkommen bei starker Inflation oder anderen extremen und temporären Ereignissen**

Aktuell ist die Inflation in Deutschland relativ hoch (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021a) und verteuert damit fast alle Dinge des täglichen Lebens. Die hohen Energiepreise für Benzin und Heizöl sind aktuelle Treiber der Inflation.

Die Preise für Lebensmittel haben sich in 2021 gegenüber den Vorjahren erhöht. Insgesamt sind die Preise für Nahrungsmittel seit 2016 um ca. 6 % gestiegen. Besonders verteuert hat sich Obst (+ 11 %), gefolgt von Fleisch und Fleischwaren (9,5 %) und Molkereiprodukten (6 %) (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021b). Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Quarantänemaßnahmen und fehlenden Saisonarbeitskräften (u.a. in Importländern) weniger produziert werden konnte. Hinzu kamen Einschränkungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr (Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) 2020). Ein weiterer Aspekt: die Weltmarktpreise

für Lebensmittelrohstoffe sind stark gestiegen (ca. 30 % in 2021) (Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) 2021).

Haushalte mit höheren Einkommen können solchen Situationen relativ gesehen entspannter begegnen. Haushalte mit niedrigeren Einkommen kommen schneller in die Lage, sich einschränken zu müssen.

*In den Einkommensdezilen 1-3 befinden sich die größten Anteile von Haushalten, deren überwiegender Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld I, Leistungen nach SGB II, oder Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gedeckt wird. Empfänger\*innen von Leistungen erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2 (SGB II) als monatlichen Regelsatz zur Deckung ihrer Lebenserhaltungskosten. Diese Regelbedarfe werden regelmäßig angepasst. Der monatliche Regelsatz für erwachsene, alleinstehende Empfänger\*innen beträgt aktuell 445 Euro je Monat. Darin vorgesehen sind 154,78 Euro für Ernährung. (Förster et al. 2021)*

Um einkommensschwachen Haushalten eine auch - langfristig gesicherte - Ernährung zu ermöglichen, die dem in unserer Analyse beschriebenen Zielbild entspricht, kann es in bestimmten, temporären und besonders belastenden Situationen hilfreich sein, unbürokratische Hilfen zu leisten, beispielsweise eine Anpassung der Regelbedarfssätze bis die ungewöhnliche Situation vorüber ist.

### 3 Betrachtung von Maßnahmen zur Finanzierung der Tierwohlförderung: Welche Ausgestaltung wirkt wo und wie?

Um das Tierwohl in der Nutztierhaltung Deutschlands zu erhöhen, bedarf es finanzieller Unterstützung für die Erzeugenden, damit diese die Kosten nicht alleine tragen müssen. In mehreren aktuellen Studien wurde der Finanzbedarf zur Tierwohlförderung abgeschätzt:

- Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020) schätzt den jährlichen Finanzbedarf auf 1,2 Milliarden Euro in 2025, 2,4 Milliarden Euro in 2030 und 3,6 Milliarden Euro in 2040;
- Karpenstein et al. (2021) schätzen den jährlichen Finanzbedarf etwas höher ein mit 2,9 Milliarden Euro in 2025, 4,3 Milliarden Euro in 2030 und 4,0 Milliarden Euro in 2040;
- Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft (FÖS) (2020) schätzt eine Größenordnung von jährlich etwa 2,9 bis 4,6 Milliarden Euro für den Umbau.

Insgesamt liegt die geschätzte Bandbreite des Finanzierungsbedarfs bei etwa 3,6 bis 4,6 Milliarden Euro pro Jahr (in 2040).

Zum Vergleich: Im Zeitraum zwischen 2008 und 2015 wurden für die Bankenrettung über 50 Milliarden Euro von den deutschen Steuerzahlenden mobilisiert (Frühauf 2015). Umgerechnet waren dies mehr als 7 Milliarden Euro pro Jahr.

Der Finanzierungsbedarf für den Umbau der Nutztierhaltung zu mehr Tierwohl kann an unterschiedlichen Stellen erhoben werden und wirkt daher unterschiedlich. Im Kapitel 2 schätzen wir die Folgen solcher Maßnahmen(-kombinationen) ab, die das Preisgefüge zwischen tierischen und pflanzlichen Produkten verändern. Diese Maßnahmen wirken direkt auf Konsument\*innen und entfalten so unterschiedlich starke Lenkungswirkung, wie in Kapitel 2 dargestellt.

In den folgenden Abschnitten charakterisieren wir kurz vier der Optionen, wie die zusätzlichen finanziellen Mittel für den Umbau der Nutztierhaltung erhoben werden könnten. Der Fokus liegt darauf, wo die Erhebung stattfindet, und welche Abschätzungen es zum möglichen Aufkommen gibt.

#### 3.1 Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“ (Sonderabgabe mit Lenkungswirkung)

Eine Sonderabgabe, z.B. gestaltet als Verbrauchsteuer, ist eine Abgabe, die eine bestimmte, homogene Gruppe mit der Steuer belegen, z.B. Konsument\*innen, Herstellende oder Verteilende tierischer Produkte (siehe z.B. Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft (FÖS) (2020) und Karpenstein et al. (2021)). Es spricht laut Karpenstein et al. (2021) nichts dagegen, dass Herstellende oder Verteilende, die Steuer auf die Konsument\*innen als Preisbestandteil durchleiten. Demnach entsteht also ein lenkendes Preissignal für Endkunden und Endkundinnen.

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung spricht sich dafür aus, dass die Tierwohlabgabe beim Letztverteilenden – also am Verkaufsort des Produkts – erhoben wird. Nur dann werden sich die Bruttoverkaufspreise erhöhen und es kann eine Lenkungswirkung bei Verbraucher\*innen entstehen. Bei der Abgabe an vorgelagerter Stelle in der Wertschöpfungskette bestünde die Gefahr, dass die Abgabe auf die Erzeuger\*innen übergewälzt wird. In diesem Fall bleibt eine Bruttoverkaufspreiserhöhung - und somit eine Lenkungswirkung bei Verbraucher\*innen – aus (Borchert 2021).

Abhängig von der Höhe der Sonderabgabe je Mengeneinheit ist das **Aufkommen steuerbar**.

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020) schlägt eine Größenordnung von 40 Cent je Kilogramm Fleisch, und Fleischverarbeitungsprodukte, 2 Cent je Kilogramm Milch- und

Frischmilchmilchprodukte und je Ei, sowie 15 Cent je Kilogramm Butter, Käse und Milchpulver vor – so könnte ein **Aufkommen von etwa 3,6 Milliarden Euro pro Jahr** für den Umbau der Nutztierhaltung gedeckt werden.

Bei einer höheren Abgabe von 47 Cent pro Kilogramm Fleisch und 2 Cent je Kilogramm Milch beträgt das **Aufkommen schätzungsweise 4,2 Milliarden Euro pro Jahr**, siehe Karpenstein et al. (2021).

Die Sonderabgabe mit Lenkungswirkung legt die Höhe der Abgabe je Mengeneinheit fest. Sie hat damit im Gegensatz zu einer Wertsteuer, wie der Mehrwertsteuer (siehe Abschnitt 3.2), keine progressive Wirkung bezüglich des Wertes eines Produktes und belastet z.B. qualitativ hochwertige Produkte (z.B. tierische Produkte in Bio-Qualität) genauso stark wie Produkte geringerer Qualität.

Der Nachteil einer Verbrauchsteuer ist ein erhöhter Verwaltungsaufwand, da entsprechende Verwaltungsstrukturen und Abrechnungsprozesse erst geschaffen werden müssen.

### 3.2 Rückgriff auf allgemeine Steuermittel

UBA (2021) schätzt die umweltschädliche Subvention durch die ermäßigte Umsatzsteuer (im Folgenden vereinfacht Mehrwertsteuer genannt) auf tierische Produkte auf jährlich etwa 5,2 Milliarden Euro. Das BLE schätzt die **Größenordnung des Aufkommens bei Abbau der Subvention auf etwa 5,5 bis 6,3 Milliarden Euro** (bei statischer Betrachtung, siehe Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 2021a).

Bei einem erfolgreichen Abbau dieser Subvention stünden diese Mittel dem Bund, den Ländern und Gemeinden gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) (siehe Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) anteilig zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Allerdings entspräche diese Verteilung nicht den Anteilen der Nutztierhaltung in den Bundesländern (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung 2020).

Eine Rücknahme der umweltschädlichen Subvention durch Anpassung des Mehrwertsteuersatzes auf Fleisch/tierische Produkte entspräche einer Veränderung der Bruttopreise um 11,2 %. Der Handel ist der Steuerschuldner und leitet die Mehrwertsteuer an den Staat. Konsument\*innen hingegen sind die Steuertragenden der Mehrwertsteuer. Insofern wirkt eine Mehrwertsteueränderung nur dann bei den Steuertragenden, wenn der Handel Änderungen auch an die Konsument\*innen weitergibt und die „wahren“ Kosten besser im Verbraucher\*innenpreis reflektiert würden (zu stärkeren Klimawirkungen tierischer Produkte siehe z.B. Abschnitt 1).

Die Mehrwertsteuer ist ein etabliertes System. Eine Anpassung der Steuersätze ist relativ verwaltungsarm umzusetzen: eine Anpassung erfolgte sogar temporär, als der Normalsatz der Mehrwertsteuer zwischen Juli und Dezember 2020 während der COVID-19 Pandemie auf 16 % gesenkt wurde (Bundesministerium der Finanzen (BMF) 30.06.2020).

Sofern der Handel die Mehrwertsteueränderung an die Konsument\*innen weitergibt, können sich positive, jedoch **moderate, Lenkungswirkungen** entfalten (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung 2020). Der Beitrag zum Abbau der umweltschädlichen Subvention ist progressiv: je mehr Fleisch / tierische Produkte eine Person verzehrt, desto höher der Beitrag.

Durch Einschränkung des Konsums von Fleisch und tierischen Produkten als Reaktion auf Bruttopreiserhöhungen kann sich gleichzeitig eine positive Lenkungswirkung in Richtung gesünderer Ernährung ergeben. Diese ist allerdings dadurch begrenzt, dass die Mehrwertsteuer ein wertorientiertes Instrument ist und damit qualitativ hochwertige, höherpreisige Produkte stärker besteuert werden. Insbesondere nachhaltig erzeugte Produkte werden damit relativ gesehen teurer,

eine soziale Flankierung wird empfohlen (siehe z.B. Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft (FÖS) 2021, Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung 2020, Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL 2016). Sollte der Handel die Bruttopreise bei einem Abbau der umweltschädlichen Subvention allerdings nicht anpassen, erfolgt der Abbau der umweltschädlichen Subvention zu Lasten der Erzeugenden, da der Handel Druck über die Einkaufspreise ausüben kann (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) 2020; Herrmann und Fedoseeva 2020).

#### **Exkurs: Mehrwertsteueränderungen auf pflanzliche Produkte**

Das Preisgefüge zwischen tierischen und pflanzlichen Nahrungsmitteln könnte noch stärker ihren Umwelt- und Gesundheitswirkungen angeglichen werden, z.B. durch Reduktion der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Produkte auf 5 %. Dieser zusätzliche ermäßigte Mehrwertsteuersatz ist aktuell rechtlich möglich (siehe z.B. Förster et al. 2018). Die Erlaubnis einer Ausnahme von der Mehrwertsteuer für pflanzliche, bzw. besonders gesunde Produkte wird derzeit im EU-Kontext diskutiert (European Parliament (EP) 2021; Europäische Kommission (KOM) 2020). Diese Stellschraube könnte zusätzlich genutzt werden, um weitere Lenkungswirkung bei Konsument\*innen zu erzielen. Die Steuermindereinnahmen an dieser Stelle betragen weniger als die Mehreinnahmen durch die Rücknahme der umweltschädlichen Subvention (siehe z.B. Forschungszentrum für Umweltpolitik, Freie Universität Berlin 2021)

### **3.3 Ergänzungsabgabe mit Finanzierungsfunktion (Einkommenssoli)**

Eine Ergänzungsabgabe ist eine eigenständige Abgabe, mit der die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer ergänzt werden kann. Das Aufkommen fließt allein dem Bundeshaushalt zu (Art. 106 Abs. 1 Nr. 6 Grundgesetz, siehe Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz). Steuertragende sind in diesem Fall Personen und Unternehmen die einkommensteuer- bzw. körperschaftsteuerpflichtig sind. D.h. in diesem Falle würde die Gesellschaft als Ganzes einen solidarischen Beitrag für verbessertes Tierwohl leisten. Denn die Einkommens- und Körperschaftssteuer betrifft auch Personen, die kein Fleisch bzw. tierische Produkte konsumieren. Ergänzungsabgaben gab es in der Vergangenheit verschiedene wie z.B. Ergänzungsabgabe in Höhe von 3 % der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer oder der Solidaritätszuschlag (siehe z.B. Karpenstein et al. 2021, S. 208).

Da kein Produkt sondern das Einkommen besteuert wird, ist auch eine zweckgebundene Verwendung des Aufkommens möglich (siehe (Karpenstein et al. 2021)). **Eine Lenkungswirkung ist nicht zu erwarten**, da der Verbrauch von Fleisch / tierischen Produkten nicht verteuert wird.

Die **Höhe des Aufkommens kann durch die Wahl des Steuersatzes bzw. einer Freigrenze bestimmt werden** (Karpenstein et al. 2021).

### **3.4 Umwandlung EU-Direktzahlungen**

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU finanziert sich aus EU-Haushaltmitteln und dient der Finanzierung verschiedener Ziele für die europäische Landwirtschaft, vorrangig über sogenannte Säulen (Maßnahmen). Die erste Säule besteht aus Direktzahlungen an Landwirt\*innen, die an umweltfreundliche Bedingungen geknüpft sind. Die zweite Säule ist für Programme zur ländlichen Entwicklung vorgesehen.

Zur Förderung des Tierwohls könnten einerseits die Direktzahlungen an Bedingungen für das Tierwohl geknüpft werden oder andererseits mehr Gelder von der ersten in die zweite Säule

verschoben werden und dort mehr Projekte zur Tierwohlförderung finanziert werden (UBA 2021; Karpenstein et al. 2021). Die EU-Zahlungen haben somit eine lenkende Wirkung direkt bei den Erzeuger\*innen. Während diese Finanzierungsoption grundsätzlich möglich ist, **reichen die so generierten Mittel nicht aus**, um die angestrebte Transformation der Landwirtschaft im Hinblick auf das Tierwohl zu gewährleisten. Laut Karpenstein et al. (2021, S. 8–9) ergeben sich zudem aus Perspektive des Umwelt- und Klimaschutzes konkurrierende Mittelanprüche zwischen erster und zweiter Säule sowie innerhalb der Säulen.

#### 4 Konstruktive Verwendung der Aufkommen

Der Hintergrund unserer Studie (Kapitel 1) hat aufgezeigt, dass viele Aspekte dafür sprechen, die pflanzenbasierte Ernährung zu fördern und das System der Nutztierhaltung nachhaltig zu verändern:

- Der aktuelle Konsum von Fleisch / -erzeugnissen in Deutschland ist aus gesundheitlicher Perspektive andauernd höher als empfohlen;
- Die Produktion von Fleisch und tierischen Produkten hat höhere Umwelt- und Klimawirkungen als die Produktion pflanzlicher Produkte;
- Die Berücksichtigung von Tierwohl in der Nutztierhaltung ist in Deutschland noch nicht hinreichend.

Es ist wünschenswert, dass sich alle Personen in Deutschland eine ausgewogene, hauptsächlich pflanzenbasierte Ernährung leisten können. Der Begriff „ausgewogen“ beinhaltet für uns an dieser Stelle auch die Maßgabe, dass stark verarbeitete Produkte nur einen geringen Teil der Ernährung ausmachen.

Springmann et al. (2021) analysierte, dass eine ausgewogene Ernährung mit weniger tierischen Produkten Kosten sparen kann. Dies ist besonders in Ländern mit höherem Wohlstand der Fall. Vegetarische und vegane Ernährung schneiden bei der Untersuchung am günstigsten ab. Die Studie berücksichtigte dabei auch weitere Aspekte, wie verringerte Lebensmittelabfälle und ermittelte für eine Reihe künftiger Szenarien Bandbreiten der Kosten(einsparungen) in verschiedenen Regionen der Welt (Springmann et al. 2021). Die Analyse zeigt, dass eine stärker pflanzenbasierte Ernährung nicht nur gesundheitlich ausgewogener sondern auch kostengünstiger sein kann.

Die dokumentierten Ergebnisse des Kapitels 2 zeigen: Sind die Preissignale entsprechend hoch, kann dazu beigetragen werden, dass der pflanzenbasierte Anteil der Ernährung steigt. Konsequenterweise kann in einer günstigen Gemengelage auch die Produktion von Fleisch und tierischen Produkten sinken<sup>5</sup>, sowie Klima und Umwelt geschont werden. Ein Vorteil ökonomischer Instrumente mit Lenkungswirkung: Es wird zusätzliches Aufkommen erzeugt. Dieses kann und sollte angemessen und ausgewogen genutzt und verteilt werden. Das heißt, unabhängig von der Quelle des Aufkommens, sollte es so eingesetzt werden, dass ein Umbau zu einer stärker am Tierwohl orientierten Nutztierhaltung nicht zu sozialen Ungleichheiten führt und eine gute, pflanzenbasierte Ernährung für alle erschwinglich ist.

Die Aufkommensverwendung ist damit ein wichtiges Folgeelement von Maßnahmen mit Lenkungswirkung, die zu Akzeptanz und Verteilungsgerechtigkeit beitragen kann.

---

<sup>5</sup> Dies gelingt nur dann, wenn die nicht nachgefragten Mengen nicht in den Export wandern. Entsprechende Politiken und Maßnahmen in diesem Gebiet waren nicht Teil unserer Analyse.

Besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie z.B. einkommensschwache Haushalte können durch Umverteilung eines Teils des Aufkommens entlastet werden. Vorstellbar ist „eine Erhöhung des ernährungsbezogenen Satzes bei Transfereinkommen“ (Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) 2021) oder nach Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL (2020) „kostenlose und qualitativ hochwertige Kita- und Schulverpflegung“, „eine Senkung des Einkommensteuersatzes in Kombination mit einer Erhöhung der Sozialleistungen für Gruppen, die keine Einkommensteuer zahlen“.

Neben der Entlastung von vulnerablen Bevölkerungsgruppen kann eine Aufkommensverwendung auch für weitere Tierwohlmaßnahmen eingesetzt werden. Hier empfiehlt Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) (2021) „zeitlich begrenzte Förderprogramme für die Land- und Ernährungswirtschaft“. Auch Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft (FÖS) (2020) weisen darauf hin, dass positive „Effekte verstärkt werden können, wenn die Bedingungen für eine Förderung in der Landwirtschaft an Klimaschutzmaßnahmen geknüpft werden“. Auch dies könnte bei der Aufkommensverwendung Berücksichtigung finden.

Ein weiteres Beispiel: Wenn insbesondere Produzent\*innen tierischer Produkte in Bioqualität gefördert werden, könnte dies zu einer Angleichung der Herstellungspreise führen. Diese sind aktuell für tierische Produkte in Bioqualität in der Regel höher als für konventionell erzeugte tierische Produkte (Bandel et al. 2020). Demnach sind Bioqualitäten auch stärker von solchen Instrumenten betroffen, die den Preis auf tierische Produkte wertorientiert erhöhen, so wie es der Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Produkte täte. Im Fall einer mengenbasierten Steuer – wie z.B. einer Verbrauchsteuer – wäre dies nicht der Fall.

Bei einem angeglichenen Herstellungspreis würde Biofleisch - bei gleichzeitiger Verteuerung der Konsument\*innenpreise durch entsprechende wertbasierte Instrumente - preislich nicht mehr gegenüber konventionell erzeugtem Fleisch zurückstecken.

Verbraucher\*innen, die ihre Ernährung durch Fleisch ergänzen – u.a. auch Haushalte mit geringerem Einkommen, kann es so einfacher gemacht werden, hochwertige Fleischprodukte in Bioqualität zu erwerben und auch so einen Beitrag zum gesteigerten Tierwohl zu leisten. Denn: Zertifiziertes Biofleisch wird unter besseren Tierwohlbedingungen hergestellt als konventionelles Fleisch, so die Vorgaben gemäß dem deutschen Bio-Siegel (Flatley 2019; Dräger de Teran 2015). Die Umstellung der Ernährung – hinzu mehr pflanzlichen Nahrungsmitteln und weniger Fleisch würde dadurch – indirekt - ebenfalls gefördert.

Weitere Unterstützung der Veränderung von Ernährungsweisen kann durch gezielte und zielgruppengerechte Information und Bildungsmaßnahmen forciert werden. Auch hierfür kann ein Teil des Aufkommens verwendet werden, z.B. für Schulküchen, für Rezept-Apps, für Kochkurse u.v.m. (s. auch Kapitel 2.7).

## 5 Fazit und Empfehlungen

In unserer Analyse haben wir gezeigt, wie sich die nachgefragten Mengen für tierische und pflanzliche Nahrungsmittel verändern könnten, wenn bestimmte Maßnahmen (Kombinationen) darauf hinwirken, das Preisgefüge zwischen diesen Produkten zu verändern. Wir berücksichtigten dabei exemplarisch drei Haushaltstypen, stellvertretend für Haushalte mit niedrigeren, mittleren und höheren Einkommen. Unsere Datengrundlage stellte die aktuelle Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 dar. Diese enthält Ausgaben und nachgefragte Mengen für sehr viele Nahrungsmittel in einer repräsentativen Stichprobe über Deutschlands Haushalte.

Unsere Analyse führten wir vor dem Hintergrund durch, dass eine ausgewogene, hauptsächlich pflanzenbasierte Ernährung dazu beitragen kann, dass Gesundheit gefördert wird, Klima und Umwelt geschützt werden, sowie – bei entsprechenden Gegebenheiten – das Tierwohl verbessert werden kann: ein verringerter Mengenverzehr im Inland sollte also nicht dazu führen, dass die nicht-nachgefragten Mengen dem Export zugeführt werden, sondern dazu, dass diese nicht mehr hergestellt werden.

Wir fanden heraus, dass unter den getroffenen Annahmen alle analysierten Maßnahmen dazu beitragen können, den Konsum tierischer Produkte zu senken. Bei Maßnahmen, bei denen ebenfalls eine Vergünstigung pflanzlicher Nahrungsmittel Element war, stieg gleichzeitig der Konsum pflanzlicher Nahrungsmittel. In keinem Fall sank die Nachfrage von Fleisch / -erzeugnissen unter die Empfehlungen der DGE und der Lancet Kommission.

Zu berücksichtigen ist, dass unsere Analyse nur die direkten Nachfrageeffekte berücksichtigt, da uns keine Informationen der nach Einkommen differenzierten Kreuzpreiselastizitäten vorlagen. Mit diesen könnte auch „Zweitrundeneffekten“ Rechnung getragen werden, nämlich einer Modellierung davon, welche alternativen Nahrungsmittel gekauft werden, sollte die Nachfrage für ein Nahrungsmittel zurückgehen. Denkbar ist zum Beispiel, dass bei einem Rückgang der Nachfrage nach Butter, rein pflanzliche Margarine verstärkt nachgefragt wird, oder bei einem Rückgang der Nachfrage von Fleisch, die Nachfrage nach pflanzenbasierten Fleischersatzprodukten steigt.

Informationen zu Fleischersatzprodukten lagen uns in der genutzten Datenquelle nicht vor. Auch eine differenzierte Berücksichtigung von pflanzlichen Milchersatzprodukten (Soja-, Haferdrinks, etc.) war uns aktuell nicht möglich. Diese Getränke sind in der Praxis, im Gegensatz zu Milch, mit 19 % Mehrwertsteuer belegt. In der Datenquelle sind sie nicht explizit ausgewiesen, sondern in folgender Kategorie enthalten: Andere Milcherzeugnisse, z. B. Milchezucker, Molke, Sojamilch, Reismilch und können damit nicht separat betrachtet werden.

Um aktuellen Entwicklungen auf dem Nahrungsmittelmarkt - z.B. vermehrtes Angebot & Nachfrage von Tofu, pflanzlichen Fleischersatzprodukten und Pflanzendrinks – in künftigen Analysen entsprechend berücksichtigen zu können, empfehlen wir, entsprechende Kategorien in den relevanten Statistiken und Erhebungen einzupflegen, idealerweise schon in der nächsten Erhebungswelle der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Relevant ist in diesem Zuge auch eine differenziertere Erhebung des Außer-Haus-Verzehrs, da hier relevante Mengen an tierischen Produkten verzehrt werden. Eine künftige Berücksichtigung der Qualitäten (z.B. Angabe, ob ein erworbenes Nahrungsmittel einem Biosiegel unterlag oder nicht) der Nahrungsmittel in der Erhebung käme künftiger Forschung mit Blick auf Nahrungsmittelwarenkörbe deutscher Haushalte zu gute.

Die nach Einkommen differenzierten Preiselastizitäten, die wir nutzten, wurden auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 ermittelt – also schon vor längerer Zeit. Sich verändernde Ernährungsgewohnheiten könnten in der Zwischenzeit dazu beigetragen haben, dass

sich diese Elastizitäten verändert haben. Da sich unsere Analyse auf Dinge des täglichen Lebens beschränkt, sind große Änderungen allerdings unwahrscheinlich. Die Elastizitäten lagen für Gruppen von Nahrungsmitteln vor, die in der EVS erhoben werden. Eine aktualisierte und stärker nach Nahrungsmitteln und Einkommensstärke differenziertere Ermittlung dieser Elastizitäten, sowie der Kreuzpreiselastizitäten kann künftigen Analysen ähnlicher Art zu Gute kommen.

Insgesamt lassen sich aus unserer Analyse folgende Empfehlungen für Politik, Statistik und Forschung ableiten:

### Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger\*innen

- **Angleichung des Preisgefüges zwischen pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln.**  
Dies kann durch den Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel bei gleichzeitiger Vergünstigung pflanzlicher Nahrungsmittel geschehen. Durch diese Kombination kann darauf hingewirkt werden, dass die Preise der Nahrungsmittel deren Wirkung auf Gesundheit, Umwelt, Klima und Tierwohl widerspiegeln.
- **Lenkungswirkung erzeugen.**  
Zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung des Konsums tierischer Nahrungsmittel, sollten bei Möglichkeit so gestaltet werden, dass sie mengenbasiert funktionieren und eine möglichst hohe Lenkungswirkung erzeugen, d.h. zu einer sichtbaren Reduzierung der verzehrten Mengen führen. Bei einer mengenbasierten Maßnahme werden tierische Nahrungsmittel in Bioqualität – deren Erzeugungskosten in der Regel höher liegen, als die von konventioneller Qualität – nicht stärker belastet. Eine Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“ ist mengenbasiert. Sie sollte möglichst konsument\*innennah erhoben werden. So kann vermieden werden, dass Kosten auf die Erzeugenden übergewälzt werden.
- **Aufkommen konstruktiv und sozial ausgewogen einsetzen.**  
Aufkommen aus Maßnahmen(kombinationen) sollten konstruktiv und sozial ausgewogen eingesetzt werden. Dies steigert nicht nur den Erfolg der Maßnahmen, sondern auch die Akzeptanz.
- **Stetig und zielgruppengerecht informieren.**  
Ein stetiger, zielgruppengerechter Informationsfluss ist wichtig, um Veränderungen in der Ernährungsweise einfach zu machen und Hemmschwellen zu senken. Dafür braucht es zielgruppengerechte Formate und diese an den richtigen Stellen. Die Formate müssen ansprechen und überzeugen. Auch neue Informationskanäle zu suchen kann sich auszahlen.

### Handlungsempfehlungen für die Statistik

- Differenzierung zwischen Nahrungsmitteln Bio- und konventioneller Qualität (z.B. anhand des Vorhandenseins eines Bio-Siegels).
- Gesonderte Erfassung von Pflanzendrinks (aktuell erfasst in *Andere Milcherzeugnisse, z. B. Milchzucker, Molke, Sojamilch, Reismilch.*).
- Einführung neuer Kategorien zur Erfassung pflanzenbasierter Fleischalternativen.
- Erfassung von Lebensmittelabfallmengen.
- Differenzierte Erhebung von Mengen des Außer-Haus Verzehrs.

- Verkürzung des Erhebungszyklusses (z.B. alle 3 Jahre), um die Datenbasis schneller zu aktualisieren.

### **Handlungsempfehlungen an die Forschung**

- Aktualisierung und stärker nach Nahrungsmitteln und Einkommensstärke differenziertere Ermittlung der Eigenpreiselastizitäten.
- Ermittlung differenzierter Kreuzpreiselastizitäten nach Einkommen und nach möglichst differenzierten Nahrungsmittelkategorien für künftige detaillierte Berücksichtigung von „Zweitrundeneffekten“.
- Datenbasierte Forschung zu ausgewogener, pflanzenbasierter Ernährung für den kleinen Geldbeutel in Deutschland.

## 6 Daten und Methode

### 6.1 Datenquelle

Eine umfassende Datenquelle ist Voraussetzung für die geforderte Untersuchung. Der Forschungsdatensatz der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) bietet diese Datengrundlage. Die EVS ist eine repräsentative Erhebung und umfasst rund 60.000 Privathaushalte am Ort ihrer Hauptwohnung, mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter 18.000 Euro in Deutschland. Das Feinaufzeichnungsheft „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ (NGT) (siehe Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) stellt eine Unterstichprobe der EVS dar, bei der jeder fünfte der befragten Haushalte teilnimmt. Die teilnehmenden Haushalte führen ein Feinaufzeichnungsheft für jeweils ein Berichtsquartal. Bei den Aufzeichnungen wird darauf geachtet, dass die Stichprobe möglichst gleichmäßig über alle vier Berichts quartale verteilt wird. Die Datensätze werden hochgerechnet und Abweichungen von der Gleichverteilung in diesem Zuge korrigiert (siehe Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016, S.3).

Für diese Studie nutzten wir die Daten des aktuellen Feinaufzeichnungsheftes der EVS aus dem Jahr 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021). Die Daten erschienen im Juli 2021.

### 6.2 Nahrungsmittelkategorien

Unsere Analyse berücksichtigt Nahrungsmittel zum Im-Haus-Verzehr (IHV). Außer-Haus-Verzehr (AHV) und Getränke bleiben bei der Analyse unberücksichtigt. Getränke liegen außerhalb unseres Analyse raumes, der Außer-Haus-Verzehr kann nicht differenziert genug abgebildet werden (siehe Abschnitt 6.2.1). Wir ordneten die Variablen der EVS (NGT) den Elementen aus Tabelle 6-1 zu, so dass eine möglichst differenzierte Berücksichtigung der Elastizitäten innerhalb der analysierten Kategorien *pflanzliche Nahrungsmittel*, *Fleisch & Wurst* sowie *sonstige tierische Nahrungsmittel* möglich wurde.

**Tabelle 6-1: Zuordnung EVS Variablen für die Analyse**

Kategorie	Element	Variablen der EVS (NGT)	Anmerkung
Pflanzliche Nahrungsmittel	Obst	ef154, ef155, ef156, ef157, ef158, ef159, ef160, ef161, ef162, ef163, ef164, ef165, ef166, ef167, ef168, ef169, ef170, ef171, ef172, ef173, ef174, ef175, ef176, ef177	
Pflanzliche Nahrungsmittel	Gemüse	ef178, ef179, ef180, ef181, ef182, ef183, ef184, ef185, ef186, ef187, ef188, ef189, ef190, ef191, ef192, ef193, ef194, ef195, ef196, ef197, ef198, ef199, ef200, ef201, ef202, ef203, ef204, ef205, ef206, ef207, ef208	
Pflanzliche Nahrungsmittel	Brot, Müsli, Getreide	ef62, ef63, ef64, ef65, ef66, ef67 ef84, ef85 ef60, ef61	
Fleisch & Wurst	Fleisch	ef88, ef89, ef90, ef91, ef92, ef93, ef94, ef95, ef96, ef97, ef98, ef99	
Fleisch & Wurst	Wurst (= Fleischerzeugnisse)	ef100, ef101, ef102, ef103, ef104, ef105, ef106, ef107, ef108, ef109, ef110, ef111	
Sonstige tierische Produkte	Fisch	ef112, ef113, ef114, ef115, ef116, ef117, ef118, ef119, ef120, ef121, ef122, ef123, ef124, ef125, ef136, ef137, ef138, ef139, ef140	Nicht in der Analyse berücksichtigt.
Sonstige tierische Produkte	Hartkäse	ef128, ef129	
Sonstige tierische Produkte	Weichkäse	ef130, ef131, ef132, ef133, ef134, ef135	
Sonstige tierische Produkte	Milch	ef144	
Sonstige tierische Produkte	Molkerei	ef126, ef127	
Sonstige tierische Produkte	Tierische Fette	ef145, ef152	
Sonstige tierische Produkte	Eier	ef142	
Sonstiges	Sonstiges	ef58, ef59, ef68, ef69, ef70, ef71, ef72, ef73, ef74, ef75, ef76, ef77, ef78, ef79, ef80, ef81, ef82, ef83, ef86, ef87, ef141, ef143, ef146, ef147, ef148, ef149, ef150, ef151, ef153, ef211, ef209, ef210, ef213, ef218, ef219, ef221, ef222, ef212, ef214, ef216, ef217, ef220, ef248, ef223, ef224, ef225, ef226, ef228, ef227, ef229, ef230, ef231, ef232, ef234, ef235, ef233, ef237, ef238, ef239, ef240, ef241, ef242, ef243, ef244, ef245, ef246, ef247, ef249, ef250, ef251, ef252, ef253, ef254, ef255, ef256, ef257, ef258, ef259, ef260, ef261, ef262, ef263, ef264, ef265, ef266, ef267, ef268, ef269, ef270, ef271, ef272, ef273, ef274, ef275, ef276, ef277, ef278, ef279, ef280, ef281, ef282, ef283, ef284, ef285, ef286, ef287, ef288, ef293, ef294, ef295, ef296, ef297, ef298, ef299, ef300	Nicht in der Analyse berücksichtigt. Im Wesentlichen Soßen, Gewürze, Getränke, Alkohol, Fertigungszubereitungen, Kindernahrung, Süßigkeiten, diätische Lebensmittel, außer Haus Verzehr

Quelle: Eigene Darstellung, Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021

**Anmerkungen:**

Eine Berücksichtigung von pflanzlichen Drinks (Soja-, Haferdrinks u.Ä.) ist uns aktuell nicht möglich. Diese Getränke sind in der Praxis, im Gegensatz zu Milch (ef144), mit 19 % Mehrwertsteuer belegt. In der Datenquelle sind sie nicht explizit dargestellt, sondern in folgender Kategorie enthalten: *Andere Milcherzeugnisse, z. B. Milchzucker, Molke, Sojamilch, Reismilch* (ef141).

Eine nach Qualitäten differenzierte Zuordnung (z.B. Bio / Nicht-Bio) ist mit der Datenquelle nicht möglich.

### 6.2.1 Außer-Haus-Verzehr von Fleisch/-erzeugnissen, Im-Haus-Verzehr bestimmter Fleischerzeugnisse

Den AHV können wir in der Analyse nicht berücksichtigen, da die Daten zum AHV nicht differenziert genug in der EVS erfasst werden, um zwischen tierischen und pflanzlichen Produkten zu unterscheiden. Mengen sind in der EVS 2018 für den AHV ebenfalls nicht hinterlegt.

Auch für einige Variablen mit Fleischbezug des IHV liegen keine Mengen vor, dies betrifft:

- Fleischsalat und ähnliches Feinkostsalate, auf Fleischbasis
- Tiefgefrorenes, tafelfertig zubereitetes Fleisch, z. B. Königsberger Klopse
- Fleisch, gebraten oder gekocht (ohne Fleischkonserven, tiefgefrorenes, tafelfertig zubereitetes Fleisch)
- Fleischkonserven
- Andere Fleischzubereitungen, z. B. Fleischpasteten, zubereitetes Hackfleisch

Laut Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2021b) konsumierte eine Person in Deutschland in 2018 im Schnitt 61 kg Fleisch / -erzeugnisse.

Gemäß der EVS 2018 betrug der durchschnittliche IHV von Fleisch / -erzeugnissen im Jahr 2018 59 kg pro Haushalt und Jahr. Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2 Personen (siehe Bundeszentrale für politische Bildung 2021) ergibt dies 29,5 kg pro Person und Jahr.

Die Differenz von 31,5 kg (51,6 %) kann daher mit hoher Wahrscheinlichkeit aus einer Kombination des AHVs und der oben genannten Variablen erklärt werden, für die in der EVS keine Mengen hinterlegt sind.

Zur Einordnung: Der durchschnittliche IHV in 2018 - 29,5 kg pro Person und Jahr - der demnach nur etwa 48,4 % des gesamten Konsums von Fleisch / -erzeugnissen ausmachte, liegt noch über den Empfehlungen der EAT Lancet Kommission (etwa 15,6 kg pro Person und Jahr) und dem unteren Ende der Empfehlungen der DGE (etwa 15,7 kg pro Person und Jahr) sowie nur knapp unter dem oberen Ende der Empfehlungen der DGE (etwa 31 kg pro Person und Jahr).

### 6.3 Annahmen zu Preisveränderungen

Die von uns untersuchten Maßnahmen führen auf der Verbraucher\*innenseite zu einer Veränderung der Bruttopreise, also den „an der Kasse“ bezahlten Preise – unter der Annahme, dass die Kosten durch den Handel an die Verbraucher\*innen weitergegeben und nicht durch Druckausübung auf Erzeuger\*innen übergewälzt werden.

Für die fünf betrachteten Maßnahmen(-kombinationen) ergeben sich damit die Annahmen aus Tabelle 6-2 zur Veränderung der Bruttopreise für die Berechnung:

**Tabelle 6-2: Angenommene Bruttopreisänderung in Prozent je Element und Maßnahmen(kombination)**

Maßnahmen (kombination)	Obst	Gemüse	Getreide, Brot, Müsli	Fleisch	Wurst	Hartkäse, Weichkäse	Milch, Molkerei, tierische Fette	Eier
Abbau umweltschädlicher Subvention auf tierische Produkte				+11 %	+ 11 %	+11 % +11 %	+11 % +11 % +11 %	+11 %
Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Produkte, kombiniert mit einer Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Produkte auf 5 %	-2 %	-2%	- 2%	+11 %	+11 %	+11 %	+11 % +11 % +11 %	+11 %
Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Produkte, kombiniert mit einer Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Produkte auf 0 %	-7 %	-7 %	-7 %	+11 %	+11 %	+11 %	+11 % +11 % +11 %	+11%
Verbrauchssteuer Tierwohlabgabe				+6 %	+4 %	+2 % +3 %	+3 % +3 % +2 %	+10 %
Klimakostenaufschlag auf tierische Produkte, kombiniert mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Produkte auf 0 %	-7 %	-7 %	- 7%	+23 %	+14%	+18 % +28 %	+30 % +30 % +25 %	

**Quellen:** Eigene Berechnungen basierend auf Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021; Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL 2020; Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung 2020.

**Anmerkung:** Jeweils ohne Berücksichtigung und außer-Haus Verzehr. Gerundete Werte. Bei Angabe von mehr als einer Preisänderung je Zelle, haben wir die in der Spalte angegebenen Elemente in den Rechnungen differenziert berücksichtigt, aber gemäß der Ergebnisdarstellung aggregiert.

Im Fall der mengenbasierten Preisänderungen berechneten wir die prozentualen Bruttopreisänderungen, die als Input in die Analyse dienen, wie folgt:

- **Alter Bruttopreis:** auf Basis der Ausgaben und Mengen der EVS ermittelten wir je Nahrungsmittelkategorie und über alle Dezile den Durchschnittspreis der je Einheit (Kilogramm, Liter) des jeweiligen Nahrungsmittels:
  - *Alter Bruttopreis = Durchschnittliche Ausgaben je Nahrungsmittelkategorie über alle Dezile / Durchschnittliche Menge je Nahrungsmittelkategorie über alle Dezile*
- **Alter Nettopreis:** Diesen alten Bruttopreis je Einheit rechneten wir in einen Nettopreis um:
  - *Alter Nettopreis = alter Bruttopreis minus aktuell geltende Mehrwertsteuer*
- **Neuer Nettopreis:** Zum alten Nettopreis je Einheit addierten wir die mengenbasierte Preisänderung resultierend aus der jeweiligen Maßnahme:
  - *Neuer Nettopreis = alter Nettopreis + Preisänderung*

- *Neuer Bruttopreis*: Auf den neuen Nettopreis addierten wir die aktuell geltende Mehrwertsteuer und erhielten damit den *neuen Bruttopreis*:
  - *Neuer Bruttopreis = Neuer Nettopreis + aktuell geltende Mehrwertsteuer*
- *Bruttopreisänderung*: Die Differenz aus altem sowie neuem Bruttopreis ergibt die durch die Maßnahme ausgelöste Preisänderung, dargestellt in Tabelle 6-2.
  - *Bruttopreisänderung = (neuer Bruttopreis – alter Bruttopreis) / alter Bruttopreis*

Die expliziten Herleitungen der veranschlagten Bruttopreisänderungen haben wir in Tabelle 6-3 für die Tierwohlabgabe und in Tabelle 6-4 für den Klimakostenaufschlag dokumentiert.

**Tabelle 6-3: Herleitung Preisänderung Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“**

Element	Einheit	Alter Durchschnittspreis (brutto) in Euro	Alter Durchschnittspreis (netto) in Euro	Verbrauchssteuer je Einheit (netto) in Euro	Neuer Durchschnittspreis (netto) in Euro	Mehrwertsteuer in Euro	Neuer Durchschnittspreis (brutto) in Euro	Preisänderung (brutto) in Euro	Preissteigerung (brutto) in Prozent
<b>Fleisch</b>	Euro /kg	7,58	7,08	0,40	7,48	0,52	8,01	0,43	6%
<b>Wurst</b>	Euro /kg	11,90	11,12	0,40	11,52	0,81	12,33	0,43	4%
<b>Hartkäse</b>	Euro /kg	9,07	8,48	0,15	8,63	0,60	9,23	0,16	2%
<b>Weichkäse</b>	Euro /kg	5,93	5,54	0,15	5,69	0,40	6,09	0,16	3%
<b>Milch</b>	Euro /kg	0,83	0,78	0,02	0,80	0,06	0,85	0,02	3%
<b>Tierische Fette</b>	Euro /kg	7,06	6,60	0,15	6,75	0,47	7,23	0,16	2%
<b>Ei</b>	Euro /Stk	0,22	0,20	0,02	0,22	0,02	0,24	0,02	10%

**Quellen:** Eigene Berechnungen basierend auf Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021/Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021 und Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung 2020

**Tabelle 6-4: Herleitung Preisänderung Klimakostenaufschlag**

Element	Einheit	Alter Durchschnittspreis (brutto) in Euro	Alter Durchschnittspreis (netto) in Euro	Verbrauchssteuer je Einheit (netto) in Euro	Neuer Durchschnittspreis (netto) in Euro	Mehrwertsteuer in Euro	Neuer Durchschnittspreis (brutto) in Euro	Preisänderung (brutto) in Euro	Preissteigerung (brutto) in Prozent
Fleisch	Euro /kg	7,58	7,08	1,61	8,69	0,61	9,30	1,72	23%
Wurst	Euro /kg	11,90	11,12	1,61	12,73	0,89	13,62	1,72	14%
Hartkäse	Euro /kg	9,07	8,48	1,55	10,03	0,70	10,73	1,66	18%
Weichkäse	Euro /kg	5,93	5,54	1,55	7,09	0,50	7,59	1,66	28%
Milch	Euro /kg	0,83	0,78	0,23	1,01	0,07	1,08	0,25	30%
Tierische Fette	Euro /kg	7,06	6,60	1,67	8,27	0,58	8,85	1,79	25%
Ei	Euro /Stk								

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021 und Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL 2020

## 6.4 Klassifizierung der Haushalte

Lastenverteilungswirkungen beziehen sich gemäß unserer Begriffsdefinition auf die Belastungen gemäß der Einkommensstärke der betrachteten Haushalte. Um ein möglichst differenziertes Bild zeichnen zu können, haben wir die Haushalte je Dezil betrachtet und folgende Einteilung in Haushalte mit niedrigen, mittleren und hohen Einkommen vorgenommen:

**Tabelle 6-5: Klassifizierung der Haushalte für die Analyse**

Dezil	Durchschnittliches Nettoeinkommen pro Monat in Euro	Klassifizierung für die Analyse
1	1 097	„niedrigere Einkommen“
2	1 719	„niedrigere Einkommen“
3	2 211	„niedrigere Einkommen“
4	2 661	„mittlere Einkommen“
5	3 099	„mittlere Einkommen“
6	3 688	„mittlere Einkommen“
7	4 193	„mittlere Einkommen“
8	4 786	„höhere Einkommen“
9	5 686	„höhere Einkommen“
10	9 058	„höhere Einkommen“

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021

## 6.5 Annahmen zur Verhaltensänderung: Elastizitäten

Elastizitäten bilden ab, wie Haushalte auf die Änderung eines Preises für ein bestimmtes Gut reagieren. Elastizitäten stellen dar, wie stark sich die Nachfrage bei einer Änderung des Preises um ein Prozent verändert. *Eine Elastizität größer 1 wird als sehr elastisch eingestuft, die Reaktion auf Preisänderungen ist stark. Eine Elastizität von genau 1 wird als proportional elastisch bezeichnet: eine einprozentige Preisänderung bewirkt in diesem Fall eine einprozentige Nachfrageänderung. Eine Elastizität kleiner 1 und unter Null wird als unelastisch kategorisiert: die Reaktion auf Preisänderungen ist relativ schwach (Beispiel: lebensnotwendige Güter). Vollkommen unelastisch ist die Nachfrage bei einer Elastizität von genau Null, in diesem Fall reagiert die Nachfrage nicht auf Preisänderungen* (Förster et al. 2021).

Wir orientieren uns dabei an den Elastizitäten aus Thiele (2008) und gehen damit analog vor wie Förster et al. (2021). Es handelt sich um unkompensierte Eigenpreiselastizitäten, d.h. diese Elastizitäten beinhalten sowohl den Einkommenseffekt als auch den Substitutionseffekt einer Preisänderung. Anders liegen sie differenziert nach unterschiedlich einkommensstarken Haushalten aktuell nicht vor. Auch einkommensspezifische Kreuzpreiselastizitäten, die darstellen wie sich die Nachfragen anderer Produkte bei Preissteigerung eines Produktes verändern, müssen wir bei der Analyse aufgrund fehlender Daten außen vorlassen.

Die Zeile „Kategorie“ in Tabelle 6-6 stellt dar, in welche Aggregate wir die modellierten Kategorien für die Ergebnisdarstellung bündelten.

**Tabelle 6-6: Veranschlagte Elastizitäten differenziert nach Einkommensstärke und Nahrungsmittelkategorien**

Haushalte	Obst	Gemüse	Brot Müsli, Getreide	Fleisch, Wurst	Hartkäse, Weichkäse, Milch, Molkerei, tierische Fette, Eier
<b>Niedrigere Einkommen</b>	-0,87	-0,59	-0,57	-1,05	-1,04
<b>mittlere Einkommen</b>	-0,80	-0,55	-0,55	-1,02	-1,00
<b>höhere Einkommen</b>	-0,76	-0,54	-0,49	-0,97	-0,97
<b>Kategorie</b>	Pflanzliche Nahrungsmittel	Pflanzliche Nahrungsmittel	Pflanzliche Nahrungsmittel	Fleisch & Wurst	Sonstige tierische Nahrungsmittel

Quelle: Abgeleitet aus Thiele 2008 und eigene Zuordnung.

Die angenommenen Elastizitäten sind mit Unsicherheiten behaftet, Reaktionen von Haushalten auf Preisänderungen können unterschiedlich stark ausfallen. Da es sich bei unserer Betrachtung um Produkte des täglichen Bedarfs handelt ist eine sehr stark andere Reaktion allerdings unwahrscheinlich – auf die meisten Nahrungsmittel kann nicht verzichtet werden – extreme Reaktionen sind daher unwahrscheinlich.

## Referenzen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016): Feinaufzeichnungen Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Metadaten. Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Potsdam. Online verfügbar unter [https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/metadaten/MD\\_63231\\_2013.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/metadaten/MD_63231_2013.pdf).

Bandel, Tobias; Kayatz, Benjamin; Doucet, Tanja; Leutner, Nelli (2020): Der teure Preis des Billigfleischs. Online verfügbar unter [https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/s03201\\_landwirtschaft\\_studie\\_wahre\\_kosten\\_fleisch\\_2020.pdf](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/s03201_landwirtschaft_studie_wahre_kosten_fleisch_2020.pdf).

Borchert, Jochen (2021): Erhebungsstelle der Tierwohlabgabe, 21.11.2021. E-Mail an Hannah Förster.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2021a): Finanzierungsoptionen zur Förderung von mehr Tierwohl. Machbarkeitsstudie. Hg. v. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Online verfügbar unter [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Tiere/Nutztiere/machbarkeitsstudie-borchert-tabelle.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/machbarkeitsstudie-borchert-tabelle.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2021b): Versorgung mit Fleisch in Deutschland seit 1991. Hg. v. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Online verfügbar unter [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Fleisch/Fleisch\\_2020.xlsx;jsessionid=F0470A5F517BC503780EBCF2F8E87ED7.2\\_cid325?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Fleisch/Fleisch_2020.xlsx;jsessionid=F0470A5F517BC503780EBCF2F8E87ED7.2_cid325?__blob=publicationFile&v=3), zuletzt aktualisiert am 22.03.201.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2021c): Was wir tun? Informieren und Weiterbilden. Online verfügbar unter <https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/informieren-und-weiterbilden>.

Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) (2020): Pressemeldung - Infografiken für die Landwirtschaft. Online verfügbar unter <https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/haetten-sies-gewusst/infografiken>.

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (30.06.2020): Umsatzsteuer; Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020. Aktenzeichen: III C 2 - S 7030/20/10009 :004. 2020/0610691. Oberste Finanzbehörden der Länder.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602) geändert worden ist. FAG. Online verfügbar unter [http://www.gesetze-im-internet.de/finausglg\\_2005/\\_\\_\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/finausglg_2005/___1.html).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 u. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September

2020 (BGBl. I S. 2048) geändert worden ist. GG. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2020): Deutschland, wie es isst. Der BMEL-Ernährungsreport 2020. Online verfügbar unter [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=26](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=26).

Bundesrepublik Deutschland. Der Bundeskanzler (30.10.1963): Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes (IV/1590). Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/04/015/0401590.pdf>.

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) (2020): Wer macht die Lebensmittelpreise? Online verfügbar unter <https://www.bve-online.de/themen/die-ernaehrungsindustrie/so-gesehen/so-gesehen-uebersichtsseite/lebensmittelpreise/>.

Bundeszentrale für politische Bildung (2021): Bevölkerung und Haushalte. In absoluten Zahlen, 1970 bis 2040. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61584/bevoelkerung-und-haushalte>, zuletzt aktualisiert am 23.03.2021.

Bundeszentrum für Ernährung (2021): Haushaltsausgaben für Ernährung in der EU. Trotz steigender Preise geben die Menschen in Deutschland nur einen geringen Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel aus. Hg. v. Bundeszentrum für Ernährung. Online verfügbar unter <https://www.bzfe.de/ernaehrung-im-fokus/aus-der-aktuellen-ausgabe/haushaltsausgaben-fuer-ernaehrung-in-der-eu/>.

Bürger, V.; Braungardt, S.; Cludius, Johanna (2019): Auswirkungen der Sektorkopplung im Wärmebereich auf die Energiekosten von privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern. Studie im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Öko-Institut. Online verfügbar unter <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Sektorkopplung-Waerme-vzvbv.pdf>.

Clune, Stephen; Crossin, Enda; Verghese, Karli (2017): Systematic review of greenhouse gas emissions for different fresh food categories. In: *Journal of Cleaner Production* 140, S. 766–783. DOI: 10.1016/j.jclepro.2016.04.082.

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) (o.D.): Vollwertig essen und trinken nach den 10 Regeln der DGE. Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE). Online verfügbar unter <https://www.dge.de/ernaehrungspraxis/vollwertige-ernaehrung/10-regeln-der-dge/>.

Dräger de Teran, Tanja (2015): Wer garantiert besseres Fleisch? Vergleich von Gütesiegeln für nachhaltiger produziertes Fleisch. Online verfügbar unter [https://www.wwf.de/fileadmin/user\\_upload/WWF-Vergleich\\_Guetesiegel\\_Fleisch.pdf](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Vergleich_Guetesiegel_Fleisch.pdf).

Endres, Eva-Maria (2018): Ernährung in Sozialen Medien. Inszenierung, Demokratisierung, Trivialisierung. Wiesbaden: Vieweg. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=5387305>.

Europäische Kommission (KOM) (2020): A Farm to Fork Strategy for a fair, healthy and environmentally-friendly food system. Brussels. Online verfügbar unter <https://eur->

lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:ea0f9f73-9ab2-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0001.02/DOC\_1&format=PDF.

Europäische Kommission (KOM) (2021): A Farm to Fork Strategy for a fair, healthy and environmentally friendly food system - VOTE on the AMENDMENTS. Voting list. Online verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/239271/Results\\_ENVI-AGRI%20Voting%20Session%20F2F%20\(amendments\).pdf](https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/239271/Results_ENVI-AGRI%20Voting%20Session%20F2F%20(amendments).pdf).

European Parliament (EP) (2021): New farm to fork strategy must make our food systems more sustainable, say MEPs. Press release. Online verfügbar unter <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20210903IPR11212/new-farm-to-fork-strategy-must-make-our-food-systems-more-sustainable-say-meps>.

Eurostat (2019): How much are households spending on food? Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/DDN-20191209-1?inheritRedirect=true&redirect=%2Feurostat%2Fde%2Fnews%2Fwhats-new>.

Flatley, Annika (2019): Bio-Siegel: Was haben die Tiere davon? Online verfügbar unter <https://utopia.de/ratgeber/bio-siegel-haben-die-tiere-davon/>.

Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) (2021): FAO Food Price Index. Online verfügbar unter <https://www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en/>.

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) (2021): Metadatenreport. Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Grundfile 4 (EVAS-Nummer: 63231) als Scientific-Use-File. Version 1. Hg. v. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Wiesbaden. Online verfügbar unter [10.21242/63231.2018.00.00.3.1.0](https://www.fdz.bund.de/10.21242/63231.2018.00.00.3.1.0).

Forschungszentrum für Umweltpolitik, Freie Universität Berlin (2021): Mit der Mehrwertsteuer und mit Verbrauchsteuern ökologisch lenken. Unter Mitarbeit von Rafael Postpischil, Klaus Jacob, Holger Bär, Anne Siemons, Friedhelm Keimeyer und Katja Schumacher. Hg. v. Forschungszentrum für Umweltpolitik, Freie Universität Berlin (FFU-Report, 01-2021). Online verfügbar unter <https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/30957/FFU%20Report%2001-2021%20%20c3%96kologische%20Finanzreform.pdf?sequence=1&isAllowed=y>.

Förster, Hannah; Kunert, Denise; Hünecke, Katja; Schumacher, Katja; Siemons, Anne; Zell-Ziegler, Carina (2018): 50 Jahre Mehrwertsteuer - Ein Blick durch die Klimaschutzbrille. Hg. v. Öko-Institut. Online verfügbar unter [https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Hintergrundpapier\\_Mehrwertsteuer\\_2018.pdf](https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Hintergrundpapier_Mehrwertsteuer_2018.pdf).

Förster, Hannah; Schumacher, Katja; Hünecke, Katja; Liste, Victoria (2021): Auswirkungen des Klimawandels im Bereich Ernährung – Verteilungswirkungen am Beispiel von Nahrungsmittelgruppen. Hg. v. BMAS. BMAS (Forschungsbericht, 583). Online verfügbar unter [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-583-auswirkungen-klimawandel-bereich-ernaehrung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-583-auswirkungen-klimawandel-bereich-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft (FÖS) (2020): Tierwohl fördern, Klima schützen: Wie eine Steuer auf Fleisch eine Wende in der Nutztierhaltung einleiten und Anreize für

umweltschonenden Konsum liefern kann. Unter Mitarbeit von Ann-cathrin Beermann, Lea Bienhaus, Matthias Runkel, Florian Zerzawy und Stefan Möckel. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.greenpeace.de/system/files/publications/s02691\\_es\\_gp\\_klimaschutz\\_tierwohl\\_studie\\_01\\_2020.pdf](https://www.greenpeace.de/system/files/publications/s02691_es_gp_klimaschutz_tierwohl_studie_01_2020.pdf).

Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft (FÖS) (2021): Zehn klimaschädliche Subventionen sozial gerecht abbauen – ein Zeitplan. Unter Mitarbeit von Ann-Cathrin Beermann, Swantje Fiedler, Matthias Runkel, Isabel Schrems, Florian Zerzawy. Berlin. Online verfügbar unter [https://foes.de/publikationen/2021/2021-02\\_FOES\\_Klimaschaedliche\\_Subventionen\\_sozial\\_gerecht\\_abbauen.pdf](https://foes.de/publikationen/2021/2021-02_FOES_Klimaschaedliche_Subventionen_sozial_gerecht_abbauen.pdf).

Frühauf, Markus (2015): Bankenrettungsbilanz: Steuerzahler haben 50 Milliarden Euro verloren. Hg. v. Frankfurter Allgemeine Zeitung. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/bankenrettungsbilanz-50-milliarden-euro-verlust-fuer-steuerzahler-13982985.html>, zuletzt aktualisiert am 24.12.2015.

Greenpeace (2021): Werbeverbot für Fleisch? Rechtsgutachten. Online verfügbar unter [https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/rechtsgutachten\\_fleischwerbeverbot\\_2.pdf](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/rechtsgutachten_fleischwerbeverbot_2.pdf).

Herrmann, Roland; Fedoseeva, Svetlana (2020): How Retailers' Assortment Strategies and Food Prices Are Linked: Some Empirical Evidence for Germany. 99-113 Pages / Proceedings in Food System Dynamics, Proceedings in System Dynamics and Innovation in Food Networks 2020. DOI: 10.18461/PFSD.2020.2009.

Jahrberg, Heike (2021): Wie der Staat mehr Tierwohl bezahlen will. Tagesspiegel. Online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/kommt-jetzt-die-fleischsteuer-wie-der-staat-mehr-tierwohl-bezahlen-will/26967680.html>.

Karpenstein, Ulrich; Fellenberg, Frank; Schink, Alexander; Johann, Christian; Dingemann, Kathrin; Kottmann, Matthias et al. (2021): Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung. Hg. v. BMEL. Redeker, Sellner, Dahs. Online verfügbar unter [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Tiere/Nutztiere/machbarkeitsstudie-borchert.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/machbarkeitsstudie-borchert.pdf?__blob=publicationFile&v=8).

Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020): Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Hg. v. BMEL. Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung. Online verfügbar unter [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Reinhardt, Guido; Gärtner, Sven; Wagner, Tobias (2020): Ökologische Fußabdrücke von Lebensmitteln und Gerichten in Deutschland. ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu). Heidelberg. Online verfügbar unter <https://www.ifeu.de/wp-content/uploads/Reinhardt-Gaertner-Wagner-2020-Oekologische-Fu%C3%9Fabdruecke-von-Lebensmitteln-und-Gerichten-in-Deutschland-ifeu-2020.pdf>.

Schuler, Katharina; Völlinger, Veronika (2019): Ist Fleisch zu billig? Zeit Online. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-08/fleischsteuer-mehrwertsteuer-tierwohl-klimaschutz>.

Sozialverband VDK Deutschland e.V. (2021): Weniger Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse für Klimaschutz und Gesundheit. Online verfügbar unter [https://www.vdk.de/deutschland/pages/presse/83497/weniger\\_mehrwertsteuer\\_auf\\_obst\\_und\\_gemuese\\_fuer\\_klimaschutz\\_und\\_gesundheit?dscc=ok](https://www.vdk.de/deutschland/pages/presse/83497/weniger_mehrwertsteuer_auf_obst_und_gemuese_fuer_klimaschutz_und_gesundheit?dscc=ok).

Springmann, Marco; Clark, Michael A.; Rayner, Mike; Scarborough, Peter; Webb, Patrick (2021): The global and regional costs of healthy and sustainable dietary patterns: a modelling study. In: *Lancet Planetary Health* 5 (11), e797-e807. Online verfügbar unter [https://doi.org/10.1016/S2542-5196\(21\)00251-5](https://doi.org/10.1016/S2542-5196(21)00251-5).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021a): Inflationsrate im Oktober 2021 bei +4,5 %. Insbesondere die weiter steigenden Energiepreise führen erneut zu hoher Inflationsrate. Wiesbaden. Online verfügbar unter [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21\\_513\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_513_611.html).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021b): Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-5-Steller Hierarchie). Wiesbaden. Online verfügbar unter [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=61111-0004&sachmerkmal=CC13A5&sachschluesel=CC13-01\\*,CC13-02\\*&zeitscheiben=3#abreadcrumb](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=61111-0004&sachmerkmal=CC13A5&sachschluesel=CC13-01*,CC13-02*&zeitscheiben=3#abreadcrumb).

The Lancet (2019): Food in the Anthropocene: the EAT–Lancet Commission on healthy diets from sustainable food systems. Hg. v. The Lancet. Online verfügbar unter <https://www.thelancet.com/commissions/EAT>.

Thiele, Silke (2008): Elastizitäten der Nachfrage privater Haushalte nach Nahrungsmitteln – Schätzung eines AIDS auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. In: *Agrarwirtschaft* 57 (5), S. 258–268. Online verfügbar unter [http://www.gjae-online.de/news/pdfstamps/freeoutputs/GJAE-470\\_2008.pdf](http://www.gjae-online.de/news/pdfstamps/freeoutputs/GJAE-470_2008.pdf).

UBA (2021): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe 2021. Hg. v. Umweltbundesamt (UBA). Dessau-Roßlau (Texte, 143/2021). Online verfügbar unter [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte\\_143-2021\\_umweltschaedliche\\_subventionen.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_143-2021_umweltschaedliche_subventionen.pdf).

Verbraucherzentrale Bundesverband (2021): Nachhaltige Lebensmittel. Ergebnisse einer Verbraucher:innen-Umfrage. Online verfügbar unter [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2021-11/21-11-09\\_vzbv\\_Infografik\\_Aussagen%20zu%20Lebensmitteln%20und%20Erna%CC%88hrung.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2021-11/21-11-09_vzbv_Infografik_Aussagen%20zu%20Lebensmitteln%20und%20Erna%CC%88hrung.pdf).

Willett, Walter; Rockström, Johan; Loken, Brent; Springmann, Marco; Lang, Tim; Vermeulen, Sonja et al. (2019): Food in the Anthropocene: the EAT–Lancet Commission on healthy diets from sustainable food systems. In: *The Lancet* 393 (10170), S. 447–492. DOI: 10.1016/S0140-6736(18)31788-4.

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Kurzfassung des Gutachtens.

Online verfügbar unter

[https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierehaltung-Kurzfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierehaltung-Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL (2016): Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung. Gutachten. WBAE. Online verfügbar unter [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/Klimaschutzgutachten\\_2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/Klimaschutzgutachten_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL (2020): Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungengestalten. Gutachten. WBAE.

Online verfügbar unter

[https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) (2021): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin.

Online verfügbar unter

[https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=12).

## Anhang: Detaillierte Ergebnisse der Folgenabschätzung

### Anhang I. Detaillierte Ergebnisse: Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel

Kategorie	Änderung gegenüber Status Quo 2018	1. Szen	2. Szen	3. Szen	4. Szen	5. Szen	6. Szen	7. Szen	8. Szen	9. Szen	10. Szen	
<b>Fleisch &amp; Wurst</b>	<b>Menge</b>	kg pro Monat	-0,4	-0,5	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
		Prozent pro Monat	-11,8%	-11,8%	-11,8%	-11,4%	-11,4%	-11,4%	-11,4%	-10,9%	-10,9%	-10,9%
	<b>Ausgaben</b>	Euro pro Monat	-0,51	-0,72	-0,82	-0,72	-0,78	-0,84	-0,86	-0,51	-0,54	-0,55
		Prozent pro Monat	-1,9%	-1,9%	-1,9%	-1,5%	-1,5%	-1,5%	-1,5%	-0,9%	-0,9%	-0,9%
<b>Sonstige tierische Produkte</b>	<b>Menge</b>	kg pro Monat	-1,3	-1,5	-1,7	-1,7	-1,8	-2,0	-1,9	-2,0	-1,9	-1,9
		Prozent pro Monat	-11,4%	-11,3%	-11,3%	-10,9%	-10,9%	-10,9%	-10,9%	-10,6%	-10,6%	-10,6%
	<b>Ausgaben</b>	Euro pro Monat	-0,50	-0,65	-0,72	-0,57	-0,59	-0,64	-0,67	-0,49	-0,49	-0,51
		Prozent pro Monat	-1,5%	-1,5%	-1,5%	-1,1%	-1,1%	-1,1%	-1,0%	-0,7%	-0,7%	-0,7%
<b>Summe</b>	<b>Menge</b>	kg pro Monat	-1,7	-2,0	-2,3	-2,3	-2,4	-2,6	-2,6	-2,6	-2,5	-2,5
		Prozent pro Monat	-5,2%	-5,2%	-5,2%	-5,0%	-5,0%	-5,2%	-5,1%	-5,0%	-4,9%	-4,8%
	<b>Ausgaben</b>	Euro pro Monat	-1,02	-1,37	-1,54	-1,29	-1,37	-1,48	-1,53	-1,00	-1,03	-1,06
		Prozent pro Monat	-0,9%	-0,9%	-0,9%	-0,7%	-0,7%	-0,7%	-0,7%	-0,4%	-0,4%	-0,4%

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungszentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 8 dokumentierten Annahmen.  
Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

## Anhang II. Detaillierte Ergebnisse: Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel, kombiniert mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Nahrungsmittel auf fünf Prozent

Kategorie	Anderung gegenüber Status Quo 2018		1. Dezil	2. Dezil	3. Dezil	4. Dezil	5. Dezil	6. Dezil	7. Dezil	8. Dezil	9. Dezil	10. Dezil	
Fleisch & Wurst	Menge	kg pro Monat	-0,4	-0,5	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	
		Prozent pro Monat	-11,8%	-11,8%	-11,8%	-11,4%	-11,4%	-11,4%	-11,4%	-11,4%	-10,9%	-10,9%	-10,9%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-0,51	-0,72	-0,82	-0,72	-0,78	-0,84	-0,86	-0,86	-0,51	-0,54	-0,55
		Prozent pro Monat	-1,9%	-1,9%	-1,9%	-1,5%	-1,5%	-1,5%	-1,5%	-1,5%	-0,9%	-0,9%	-0,9%
Sonstige tierische Produkte	Menge	kg pro Monat	-1,3	-1,5	-1,7	-1,7	-1,8	-2,0	-1,9	-2,0	-1,9	-1,9	
		Prozent pro Monat	-11,4%	-11,3%	-11,3%	-10,9%	-10,9%	-10,9%	-10,9%	-10,9%	-10,6%	-10,6%	-10,6%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-0,50	-0,65	-0,72	-0,57	-0,59	-0,64	-0,67	-0,67	-0,49	-0,49	-0,51
		Prozent pro Monat	-1,5%	-1,5%	-1,5%	-1,1%	-1,1%	-1,1%	-1,1%	-1,0%	-0,7%	-0,7%	-0,7%
Pflanzliche Produkte	Menge	kg pro Monat	0,22	0,27	0,31	0,30	0,32	0,32	0,34	0,31	0,3	0,3	
		Prozent pro Monat	1,27%	1,27%	1,28%	1,19%	1,20%	1,19%	1,20%	1,20%	1,1%	1,2%	1,2%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-0,33	-0,41	-0,45	-0,59	-0,60	-0,65	-0,69	-0,69	-0,77	-0,81	-0,85
		Prozent pro Monat	-0,6%	-0,6%	-0,6%	-0,7%	-0,7%	-0,7%	-0,7%	-0,7%	-0,8%	-0,8%	-0,8%
Summe	Menge	kg pro Monat	-1,4	-1,8	-2,0	-2,0	-2,1	-2,3	-2,3	-2,3	-2,2	-2,1	
		Prozent pro Monat	-4,5%	-4,5%	-4,5%	-4,4%	-4,4%	-4,6%	-4,6%	-4,4%	-4,4%	-4,2%	-4,2%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-1,35	-1,78	-1,99	-1,88	-1,97	-2,13	-2,21	-2,21	-1,77	-1,83	-1,92
		Prozent pro Monat	-1,2%	-1,2%	-1,2%	-1,0%	-1,0%	-1,0%	-1,0%	-1,0%	-0,8%	-0,8%	-0,8%

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 8 dokumentierten Annahmen-  
Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

### Anhang III. Detaillierte Ergebnisse: Abbau der umweltschädlichen Subvention auf tierische Nahrungsmittel, kombiniert mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Nahrungsmittel auf null Prozent

Kategorie	Anderung gegenüber Status Quo 2018		1. Dezil	2. Dezil	3. Dezil	4. Dezil	5. Dezil	6. Dezil	7. Dezil	8. Dezil	9. Dezil	10. Dezil	
Fleisch & Wurst	Menge	kg pro Monat	-0,4	-0,5	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	
		Prozent pro Monat	-11,8%	-11,8%	-11,8%	-11,4%	-11,4%	-11,4%	-11,4%	-11,4%	-10,9%	-10,9%	-10,9%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-0,51	-0,72	-0,82	-0,72	-0,78	-0,84	-0,86	-0,86	-0,51	-0,54	-0,55
		Prozent pro Monat	-1,9%	-1,9%	-1,9%	-1,5%	-1,5%	-1,5%	-1,5%	-1,5%	-0,9%	-0,9%	-0,9%
Sonstige tierische Produkte	Menge	kg pro Monat	-1,3	-1,5	-1,7	-1,7	-1,8	-2,0	-1,9	-2,0	-1,9	-1,9	
		Prozent pro Monat	-11,4%	-11,3%	-11,3%	-10,9%	-10,9%	-10,9%	-10,9%	-10,9%	-10,6%	-10,6%	-10,6%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-0,50	-0,65	-0,72	-0,57	-0,59	-0,64	-0,67	-0,67	-0,49	-0,49	-0,51
		Prozent pro Monat	-1,5%	-1,5%	-1,5%	-1,1%	-1,1%	-1,1%	-1,1%	-1,0%	-0,7%	-0,7%	-0,7%
Pflanzliche Produkte	Menge	kg pro Monat	0,76	0,92	1,05	1,03	1,09	1,10	1,15	1,07	1,1	1,1	
		Prozent pro Monat	4,2%	4,2%	4,3%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	3,8%	3,8%	3,8%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-1,23	-1,54	-1,70	-2,16	-2,21	-2,40	-2,53	-2,53	-2,82	-2,95	-3,12
		Prozent pro Monat	-2,4%	-2,4%	-2,4%	-2,6%	-2,6%	-2,7%	-2,7%	-2,6%	-2,8%	-2,8%	-2,8%
Summe	Menge	kg pro Monat	-0,9	-1,1	-1,2	-1,3	-1,3	-1,5	-1,4	-1,5	-1,4	-1,3	
		Prozent pro Monat	-2,8%	-2,9%	-2,8%	-2,8%	-2,7%	-3,0%	-2,8%	-2,8%	-3,0%	-2,7%	-2,6%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-2,25	-2,91	-3,24	-3,45	-3,58	-3,88	-4,06	-4,06	-3,82	-3,98	-4,19
		Prozent pro Monat	-2,0%	-2,0%	-2,0%	-1,9%	-1,9%	-1,9%	-1,9%	-1,9%	-1,7%	-1,7%	-1,7%

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 8 dokumentierten Annahmen.  
Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

### Anhang IV. Detaillierte Ergebnisse: Verbrauchsteuer „Tierwohlabgabe“

Kategorie	Anderung gegenüber Status Quo 2018		1. Dezil	2. Dezil	3. Dezil	4. Dezil	5. Dezil	6. Dezil	7. Dezil	8. Dezil	9. Dezil	10. Dezil	
Fleisch & Wurst	Menge	kg pro Monat	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,3	-0,3	-0,3	-0,2	-0,2	-0,2	
		Prozent pro Monat	-4,8%	-4,9%	-4,9%	-4,7%	-4,7%	-4,6%	-4,7%	-4,5%	-4,5%	-4,4%	
	Ausgaben	Euro pro Monat	-0,12	-0,16	-0,19	-0,14	-0,15	-0,16	-0,17	-0,17	-0,04	-0,04	-0,04
		Prozent pro Monat	-0,4%	-0,4%	-0,4%	-0,3%	-0,3%	-0,3%	-0,3%	-0,3%	-0,1%	-0,1%	-0,1%
Sonstige tierische Produkte	Menge	kg pro Monat	-0,3	-0,4	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
		Prozent pro Monat	-3,1%	-3,2%	-3,1%	-3,0%	-3,1%	-3,0%	-3,0%	-3,0%	-2,9%	-2,9%	-2,9%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-0,08	-0,11	-0,12	-0,08	-0,08	-0,09	-0,09	-0,09	-0,03	-0,03	-0,03
		Prozent pro Monat	-0,2%	-0,2%	-0,2%	-0,1%	-0,1%	-0,1%	-0,1%	-0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Summe	Menge	kg pro Monat	-0,5	-0,6	-0,7	-0,7	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
		Prozent pro Monat	-1,6%	-1,6%	-1,6%	-1,6%	-1,6%	-1,6%	-1,6%	-1,6%	-1,5%	-1,5%	-1,5%
	Ausgaben	Euro pro Monat	-0,20	-0,27	-0,31	-0,22	-0,23	-0,25	-0,25	-0,25	-0,06	-0,06	-0,07
		Prozent pro Monat	-0,2%	-0,2%	-0,2%	-0,1%	-0,1%	-0,1%	-0,1%	-0,1%	0,0%	0,0%	0,0%

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 8 dokumentierten Annahmen.  
Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

### Anhang V. Detaillierte Ergebnisse: Klimakostenaufschlag auf tierische Nahrungsmittel, kombiniert mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Nahrungsmittel auf null Prozent

Kategorie	Anderung gegenüber Status Quo 2018		1. Dezil	2. Dezil	3. Dezil	4. Dezil	5. Dezil	6. Dezil	7. Dezil	8. Dezil	9. Dezil	10. Dezil
<b>Fleisch &amp; Wurst</b>	<b>Menge</b>	kg pro Monat	-0,6	-0,9	-0,9	-1,0	-1,0	-1,1	-1,1	-1,0	-1,0	-0,9
		Prozent pro Monat	-19,4%	-19,5%	-19,5%	-18,8%	-18,8%	-18,6%	-18,8%	-17,9%	-17,9%	-17,8%
	<b>Ausgaben</b>	Euro pro Monat	-1,16	-1,64	-1,89	-1,75	-1,90	-2,01	-2,07	-1,53	-1,61	-1,66
		Prozent pro Monat	-4,2%	-4,3%	-4,3%	-3,7%	-3,7%	-3,6%	-3,6%	-2,6%	-2,6%	-2,7%
<b>Sonstige tierische Produkte</b>	<b>Menge</b>	kg pro Monat	-3,0	-3,5	-4,0	-4,1	-4,2	-4,6	-4,6	-4,6	-4,4	-4,4
		Prozent pro Monat	-26,6%	-26,4%	-26,4%	-25,4%	-25,4%	-25,6%	-25,5%	-24,9%	-24,9%	-24,8%
	<b>Ausgaben</b>	Euro pro Monat	-2,19	-2,78	-3,09	-2,82	-2,91	-3,18	-3,30	-3,02	-3,00	-3,11
		Prozent pro Monat	-6,4%	-6,3%	-6,3%	-5,3%	-5,2%	-5,3%	-5,2%	-4,5%	-4,4%	-4,3%
<b>Pflanzliche Produkte</b>	<b>Menge</b>	kg pro Monat	0,8	0,9	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
		Prozent pro Monat	4,2%	4,2%	4,3%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	3,8%	3,8%	3,8%
	<b>Ausgaben</b>	Euro pro Monat	-1,23	-1,54	-1,70	-2,16	-2,21	-2,40	-2,53	-2,82	-2,95	-3,12
		Prozent pro Monat	-2,4%	-2,4%	-2,4%	-2,6%	-2,6%	-2,7%	-2,6%	-2,8%	-2,8%	-2,8%
<b>Summe</b>	<b>Menge</b>	kg pro Monat	-2,8	-3,4	-3,9	-4,0	-4,1	-4,6	-4,5	-4,6	-4,3	-4,2
		Prozent pro Monat	-9,0%	-8,9%	-8,9%	-8,7%	-8,5%	-9,1%	-8,7%	-8,9%	-8,5%	-8,3%
	<b>Ausgaben</b>	Euro pro Monat	-4,57	-5,96	-6,68	-6,73	-7,02	-7,59	-7,89	-7,37	-7,56	-7,90
		Prozent pro Monat	-4,1%	-4,1%	-4,1%	-3,7%	-3,7%	-3,7%	-3,6%	-3,3%	-3,2%	-3,2%

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der EVS 2018 (Forschungszentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) 2021) und den in Abschnitt 8 dokumentierten Annahmen.  
Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.